Ökumenische Rundschau

In Verbindung mit
Werner Küppers Hanns Lilje Martin Niemöller Edmund Schlink

Herausgegeben von Walter Freytag

Inhalt: Seite

An unsere Leser! 125

Königliches Priestertum. P. Brunner . . . 126

Das Wiedererstarken der Konfessionen und die ökumenische Bewegung. J. A. Mackay . . . 136

Der britische Rat der Kirchen. K. Slack . . 142

Chronik / Von Personen / Neue Bücher . . 147

EVANGELISCHER MISSIONSVERLAG STUTTGART

5. Jahrgang Heft 4 Dezember 1956

Postverlagsort Stuttgart

Ökumenische Rundschau

Eine Vierteljahreszeitschrift

Herausgeber: Prof. D. Dr. Walter Freytag, Hamburg 13, Mittelweg 143. Fernruf 44 44 85.
Mitherausgeber: Prof. Dr. Werner Küppers; Bischof D. Dr. Hanns Lilje, D. D.;
Kirchenpräsident D. Martin Niemöller, D. D.; Prof. D. Dr. Edmund Schlink, D. D.
Schriftleitung: Dr. Hanfried Krüger, Frankfurt a. M., Schaumainkai 23. Fernruf 66 583.
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schriftleitung.
Verlag: Evang. Missionsverlag G.m.b.H., Stuttgart-S, Heusteigstraße 34. Fernruf 211 92.
Postscheckkonto Stuttgart 238 02.

Bezugsbedingungen: Die Ökumenische Rundschau erscheint viermal jährlich, jeweils zu Beginn des Vierteljahres. Jahresbezugspreis 4 DM zuzüglich 30 Pfg Porto; Ausland: 5 DM zuzüglich 50 Pfg Porto. Die Rundschau ist durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag zu beziehen. Bücher für Besprechungen werden direkt angefordert. Die Rücksendung unverlangt zugesandter Bücher, die nicht unmittelbar die Ökumene betreffen, ist nur möglich bei Erstattung des Portos / Anzeigen: nach Preisliste 1 / Buchdr. G. Holoch, Stuttgart.

Hinweis auf Einbanddecke und Inhaltsverzeichnis für die ersten fünf Jahrgänge siehe Seite 156 dieses Heftes.

IN KÜRZE ERSCHEINT:

GUSTAF WINGREN

Die Methodenfrage der Theologie

(Theologie der Ökumene, Band 5)

Etwa 161 Seiten, Leinen 10.80 DM.

Der bekannte schwedische Theologe macht in diesem Buch den Versuch, Nygren, Barth und Bultmann auf ihre anthropologischen und hermeneutischen Voraussetzungen hin zu untersuchen. Er sucht mit scharfem Blick nach der Bauzeichnung, die jedem theologischen Gebäude zugrunde liegt und übt eine rückhaltlose Kritik bei der Prüfung der Frage, ob diese Zeichnung dem Wort der Bibel entspricht oder widerspricht.

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN

An unsere Leser!

Mit dieser Nummer vollendet die „Ökumenische Rundschau" ihren 5. Jahrgang. Die vorliegenden fünf Jahrgänge bestätigen die Notwendigkeit einer solchen Zeitschrift, die nicht nur wichtige ausländische Stimmen zu Gehör bringt, sondern sich auch den deutschen Beitrag zum ökumenischen Gespräch als ihre besondere Aufgabe angelegen sein läßt. Inzwischen hat das ökumenische Gespräch in Breite und Tiefe eine Ausweitung erfahren, die auch nur annähernd zu erfassen der beschränkte Raum in der „Ökumenischen Rundschau" nicht mehr ausreicht. Damit der Dienst ökumenischer Unterrichtung und Zurüstung aber auch künftighin in rechter Weise geschehen kann, haben wir uns im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen in Deutschland und in Genf entschlossen, die „Ökumenische Rundschau" ab 1957 unter Beibehaltung des vierteljährlichen Erscheinens um die Hälfte ihres bisherigen Umfangs zu erweitern. Wir sehen uns zudem dadurch in die Lage versetzt, wesentliche Verlautbarungen des Ökumenischen Rates und seiner Ausschüsse im Wortlaut bringen zu können, sowie in einer Zeitschriftenschau auf ökumenisch bedeutsame Beiträge in anderen Organen aufmerksam zu machen. Obwohl auch Papierpreise und Herstellungskosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, erhöht sich der Jahresbezugspreis nur von 4.— DM auf 6.— DM. Wir vollziehen diesen Schritt im Vertrauen auf die Mithilfe unserer Leser, die „Ökumenische Rundschau" immer mehr zu dem verbindenden Studien- und Informationsorgan für die ökumenische Arbeit im deutschsprachigen Raum werden zu lassen.

Walter Freytag, Herausgeber — Hanfried Krüger, Schriftleiter

„Königliches Priestertum"

Von Peter Brunner

Unter diesem Titel hat der Edinburger Theologe T. F. Torrance eine Anzahl von ekklesiologischen Studien zusammengefaßt, die nach der Weltkonferenz für „Glauben und Kirchenverfassung" von 1952 als Beiträge zu der von dieser Konferenz ausgelösten Diskussion entstanden sind [1]). Dabei hat der Vf. gleichzeitig die Wiedervereinigungsgespräche zwischen der Kirche von England und der Kirche von Schottland im Auge, denen er mit dieser Schrift dienen will. Sie ist in fünf Abhandlungen gegliedert, die überschrieben sind: Der königliche Priester, Die Funktion des Leibes Christi, Die Zeit der Kirche, Das Priestertum der Kirche, Der leibhaft gegliederte (c o r p o r a t e) Episkopat. Jede Kirche, die am ökumenischen Gespräch teilnimmt, wird aufs stärkste von den Problemen berührt, die hier zur Sprache kommen. Aus der Gesprächssituation zwischen der Kirche von England und der von Schottland erklärt es sich, daß der Zielpunkt der hier vorgelegten Abhandlungen die Hinführung zu einem rechten Verständnis der Ordnung der Kirche und ihrer Ämter ist. Diese Klärung tut uns allen not. Wie verhält sich dieses aus der Taufe geborene Priestertum zu dem besonderen durch Ordination bestellten Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung? Wie verhält sich dieses Amt zu jenem davon zu unterscheidenden Amt, das wir als das episkopale zu bezeichnen pflegen? Diese Fragen, die uns auch in den deutschen Reformationskirchen seit einiger Zeit wieder stärker beschäftigen, stehen hinter allen Ausführungen dieser Studien und kommen auch direkt in ihnen zur Sprache. In der Tat, ohne eine klare Lösung dieser Probleme kann es weder eine gute Ordnung in den einzelnen Kirchen, noch einen guten Fortschritt im ökumenischen Gespräch geben.

Was dem Vf. vor allem einen Anspruch auf Gehör verschafft, ist die Weise, wie er diese Fragen aufrollt und beantwortet. Eine gründliche biblisch-theologische Besinnung von oft überraschenden exegetischen Einsichten ist für jede dieser Studien kennzeichnend. Dabei erweist es sich als besonders fruchtbar, daß die neutestamentlichen Aussagen von ihrem alttestamentlichen Hintergrund her aufgefaßt werden. Jedem aufmerksamen Leser dieser Schrift dürfte unmittelbar deutlich werden, wie gefährlich die Trennung der biblischen Theologie des Alten von der des Neuen Testaments ist. Wenn aus arbeitstechnischen Gründen diese Disziplinen auseinandergenommen werden, so dürfen sie doch nicht getrennt bleiben. Eine biblische Theologie, die diesen Namen verdient, muß die Schrift als ein

---

[1]) T. F. Torrance, Royal Priesthood (Scottish Journal of Theology, Occasional Papers No. 3), Edinburgh 1955, 108 S.

Ganzes im Auge haben. Daß der Vf. von einer solchen biblischen Theologie aus denkt, gibt seinen Ausführungen eine seltene dogmatische Tiefe.

Indem der Vf. zur Lehre von der Kirche und ihren Ämtern einen Beitrag liefern will, denkt und spricht er durch und durch christologisch. Wenn ich recht sehe, so sind es zwei Pfeiler, auf denen seine ekklesiologischen Anschauungen ruhen: Priestertum und Leib. Die priesterliche Funktion der Kirche und ihr Leib-Sein, beides ist aber nur von Christus her, von dem königlichen Priester und dem Haupt des Leibes her, zu verstehen, weil beides nur durch Christus und in Christus wirklich ist. Darum ist der biblische Begriff der Teilhabe, der von dem platonischen Begriff der Mimesis streng zu unterscheiden ist, mit Recht ein Grundbegriff in der Ekklesiologie des Vfs. Besonders eindrucksvoll herausgearbeitet ist die Bedeutung, die der Himmelfahrt Christi für die Lehre von der Kirche zukommt. Der Vf. warnt mit Recht vor einer doketischen Auffassung des erhöhten Herrn, die seine Menschheit, gerade die Menschheit des Erhöhten, übersieht. Wenn nicht der historische Jesus leibhaftig auferstanden und zur Rechten des Vaters erhöht ist, kann die Wirklichkeit der Kirche überhaupt nicht gesehen werden.

An dem biblischen Begriff des Priestertums werden zwei Grundlinien herausgearbeitet. Die eine ist die Bewegung des göttlichen Wortes und der göttlichen Tat auf das Volk Gottes hin, die andere ist die zeugnishafte Antwort auf das Ereignis dieses täthaften Wortes. Beide Linien gehören zusammen, und die Aufeinanderfolge der beiden Bewegungen ist unumkehrbar. Jesus Christus vereinigt diese beiden Seiten des Priestertums in messianischer Vollendung. Darum ist er der königliche Priester; das Königliche hat eben mit dem messianischen Königreich Gottes zu tun. Die Einheit der beiden Bewegungen ist in Jesus als dem leidenden Gottesknecht, also in seinem Kreuz, verkörpert. Diese Erkenntnis ist für das Wesen, die Funktion und die Gestalt der Kirche grundlegend.

Indem die Kirche zentral als Leib Christi verstanden wird, muß die Beziehung zwischen Christus als dem Haupt und der Kirche als seinem Leib geklärt werden. Hier sind dem Vf. eine Reihe wichtiger Einsichten zu verdanken:

1. Die Beziehung zwischen Haupt und Leib ist Liebe. Diese Liebe ist eine ontologische Realität; denn sie ist die reale Anteilhabe an der Menschheit des auferstandenen und erhöhten Herrn. Zwischen Haupt und Leib besteht also eine Seinsrelation. Dieses Sein ist aber nicht statisch. Denn Liebe ist tätig. Darum durchdringen sich Sein und Gesandtsein unlöslich im Wesen der Kirche.

2. Die in der Liebesbeziehung bestehende Einheit zwischen Haupt und Leib führt aber auch zur Unterscheidung zwischen Haupt und Leib. Die Kirche ist gewiß ein Leib mit Christus, aber sie ist nicht die Verlängerung des Christus in die Geschichte hinein. Die Kirche ist als Leib wohl eine sichtbare demonstrative Manifestation ihres Hauptes, aber sie bleibt vom Haupt unterschieden wie der Knecht vom Herrn.

3. Zwischen der Kirche und Christus steht das Kreuz. Die ganze Beziehung zwischen Haupt und Leib ist durch die Versöhnungstat Christi geprägt. Die Einleibung in Christo geschieht eben auf dem Grunde der Versöhnung. Sowohl Taufe wie Abendmahl zeigen diese alles beherrschende Bedeutung der Versöhnung für die Realität des Leibes Christi.

4. Alle die genannten Momente bewirken, daß zwischen Christus und der Kirche eine eigentümliche Gestaltentsprechung, eine eigentümliche Gleichgestaltigkeit, Konformität besteht. Der Begriff des H y p o d e i g m a wird hier grundlegend für die Ekklesiologie des Vfs. Mit diesem Begriff wendet er sich gegen jene platonisch verstandene Entsprechung zwischen himmlischer und irdischer Kirche, in der letzten Endes ein das Wesen der Kirche verzerrendes hierarchisches Denken gründet. Hier sind die Ausführungen des Vfs. von besonderer Überzeugungskraft.

Bevor wir von den Folgerungen sprechen, die der Vf. aus der Konformität des Leibes mit dem Haupte für Ordnung und Amt zieht, müssen wir mit ihm die Tatsache würdigen, daß die Kirche selbst eine eschatologische Erscheinung der letzten Tage ist, der Wiederkunft Christi entgegenharrend, noch in dieser Welt stehend, aber doch schon Anteil habend an dem Leben des kommenden Reiches, so gewiß Jesus von den Toten auferstanden zur Rechten des Vaters sitzt. Die Zeit der Kirche ist dadurch ausgezeichnet, daß mitten unter den Formen des alten vergehenden Äons der kommende bereits im Anbruch begriffen ist. Das Miteinander von neuer Schöpfung und durchbrochenen Strukturelementen einer alten vergehenden Welt gehört zum Wesen der Kirche. Die Zeit der Kirche darf darum nicht mit der historischen Zeit, die durch den Fall bestimmt ist, gleichgesetzt werden; sie hat vielmehr in Verborgenheit schon Anteil an der „erlösten" Zeit, die in der Menschheit des erhöhten und wiederkommenden Herrn verwirklicht ist. Die Kontinuität der Kirche ist daher etwas ganz anderes als eine im Schema dieser Weltzeit verlaufende Sukzession. Die Kirche darf darum ihre Ordnungen und Ämter nicht unter die S t o i c h e i a dieser Welt stellen. Das würde gleichbedeutend sein mit dem Rückfall unter das Gesetz. Nicht das Gesetz, sondern der Geist ist die Zeitgestalt der Kirche. Zwar erscheinen die Ordnungen der Kirche bis zur Wiederkunft Christi im Rahmen der irdischen Zeitformen. Aber sie dürfen nie an die Gesetzmäßigkeiten historischer Aufeinanderfolge ausgeliefert werden, sondern müssen offen sein für den Einbruch des eschatologisch Neuen, das in der aus dem Geist erzeugten neuen Kreatur besteht. Die Ordnungen, in denen die Kirche in der historischen Zeit erscheint, müssen Zeichen sein, die über die Gegebenheiten dieses Äons hinausweisen auf das kommende Reich, das im Geist bereits im Anbruch begriffen ist. Diese Zeichenhaftigkeit kirchlicher Ordnungen ist ebenfalls ein Grundbegriff in der Ekklesiologie des Vfs.

Deuten wir nun die Folgerungen an, die von dieser Grundlegung aus für Ordnung und Amt der Kirche gezogen werden. Der Grundgedanke des Vfs. dürfte in

der Verbindung des von Christus herkommenden abbildhaften Priestertums der Kirche mit ihrem Leibsein liegen. Die allumfassende Funktion des Leibes Christi ist jene Anteilhabe an dem Priestertum Christi, die keineswegs die Einzigartigkeit des Priestertums Christi antastet, vielmehr allein von dieser messianisch erfüllten Einzigkeit her möglich und wirklich ist. Wir erinnern uns, daß für den Vf. in dem Begriff des Priestertums nicht nur die aufsteigende Bewegung auf Gott hin, die dankbar lobpreisende Bezeugung des tathaften Wortes Gottes, enthalten ist, sondern zuvor und grundlegend die niedersteigende teilbewirkende Bewegung der Selbstentäußerung Gottes auf den Menschen hin, zusammengefaßt im Kreuz des leidenden Gottesknechtes. Das Priestertum der Kirche schließt darum den Dienst ein, durch den die in Christi Kreuz und Auferstehung geschehene Rettung an den einzelnen konkreten Menschen zum aktuellen Vollzug kommt. Der Gehorsam der Kirche gegen ihren Sendungsauftrag ist daher für den Vf. das Erste und Grundlegende in dem Priestertum der Kirche, auf dem sich ihr lobpreisender Dankesdienst als das Zweite erhebt, entsprechend der Tatsache, daß Christi Niederfahrt und Christi Auffahrt unumkehrbar sind.

Aus der Verbindung von Priestertum und Leibsein ergibt sich, daß das Priestertum der Kirche ganz und gar von ihrem Leibsein bestimmt ist. Das Priestertum der Kirche ist Leibesäußerung, entspricht dem Leibsein, ist leibhaft gegliedert und leibhaft verbunden, ist allein in der Ganzheit des Leibes möglich und in allen seinen Äußerungen leibgemäß; das Priestertum der Kirche ist c o r p o r a t e. Es ist kaum möglich, die Fülle der Inhalte anzudeuten, die in dieser Eigenschaft des c o r p o r a t e — wiederum ein ekklesiologischer Grundbegriff des Vfs. — enthalten sind. Niemals ist der einzelne Gläubige in seiner Einzelheit Priester. Niemals darf ein kirchlicher Dienst oder ein Amt von der Leibstruktur der Kirche abgelöst und hierarchisch isoliert werden. Stest ist davon auszugehen, daß der Leib als solcher und in seiner Ganzheit die Anteilhabe an dem königlichen Priestertum Christi betätigt.

Der konkrete Ort, an dem dieses dem Leibsein entsprechende Priestertum der Kirche wirklich wird, ist die Abendmahlsgemeinde. In ihr ordnet der Geist die Kirche durch die Charismen. Hier dient jeder jedem mit der Gabe, die er empfangen hat. Hier wird jeder für jeden Autorität, der er sich unterordnet. Es verdient große Beachtung, mit welcher Eindringlichkeit der Vf. auf das Abendmahl hinweist als das Geschehen, von dem aus alle Ordnung der Kirche Gestalt und Wesen empfängt. Jedes Glied des Leibes ist unbeschadet seiner gliedhaften Besonderheit als Diakon am Tische des Herrn anzusehen. Für den Vf. spiegelt sich dieser Tatbestand im kirchlichen Amt des Diakonen.

In diesem Priestertum des ganzen Leibes sieht der Vf. ein besonderes Priestertum eingezeichnet, das dadurch gekennzeichnet ist, daß es bestimmten Menschen anvertraut wird, die für den Dienst an Wort und Sakrament durch Ordination

„geordnet" werden. Es ist das Amt des Presbyter-Episkopen, das Hirtenamt, dem dieses besondere Priestertum aufgetragen ist. Dieses besondere Priestertum darf keineswegs „demokratisch" aus dem Priestertum des ganzen Leibes abgeleitet werden, obwohl es nur in der Leibwirklichkeit der Kirche Grund und Bestand hat. Dieses Amt darf nicht von unten her, von den Gläubigen her, verstanden werden, als ob es das Priestertum aller Gläubigen repräsentiere, sondern es muß von oben her, vom Haupte her, als Stiftung und Gabe Christi verstanden werden. Aber — und damit berühren wir einen dem Vf. sehr wichtigen Grundgedanken seiner Amtslehre — auch dieses durch Ordination übertragene Amt hat seinen eigentlichen Ursprung im Abendmahl und ist auf das Abendmahl hingeordnet, wobei man freilich die unlösliche Beziehung zwischen Wort und Sakrament im Auge haben muß, wie sie der Vf. nachdrücklich zur Geltung bringt. Mit der Zuordnung dieses Amtes zum Abendmahl geht parallel sein Verständnis als Charisma. Der amtliche Dienst an Wort und Sakrament zeigt sich nicht zuletzt gerade darin eingebettet in die Leibbezogenheit aller kirchlichen Dienste, daß er unbeschadet seiner Bestellung durch Ordination grundlegend als charismatische Gabe verstanden wird, in welcher der Herr selbst wirklich gegenwärtig ist und handelt.

Wie steht es aber mit dem von diesem Amt unterschiedenen Dienst einer episkopalen „Aufsicht", die sich über die Presbyter-Episkopen und ihre Gemeinden erstreckt? Hier wird eine Frage angeschnitten, die naturgemäß im Gespräch mit der Kirche von England von entscheidender Bedeutung sein muß. Zunächst folgt für den Vf. aus dem Leibsein der Kirche, daß das Presbyteriat in einem Kollegium verbunden sein soll. In der Gemeinschaft der ordinierten Presbyter-Episkopen sieht der Vf. den eigentlichen Episkopat der Kirche verwirklicht und gewährt. Während jedem einzelnen Presbyter-Episkopen in seiner eigenen Parochie mit dem vollen Dienst an Wort und Sakrament auch die episkopale Aufsicht über die ihm anvertraute Herde zukommt, übt die Gemeinschaft dieser Amtsträger einen gemeinschaftlichen Episkopat aus. Das schließt aber nicht aus, daß an der Spitze einer solchen Gemeinschaft ein Bischof steht. Aber dieses Amt des Bischofs darf in der Kirche nicht einen neuen o r d o begründen. Es darf aber auch nicht reduziert werden auf eine bloß menschliche Zweckmäßigkeit. Dieser Bischof i n p r e s b y t e r i o ist vielmehr ein bedeutungsvolles, ja wesentliches Zeichen für die Einheit und die Kontinuität der Kirche. Andererseits darf dieses Bischofsamt das Amt des Presbyter-Episkopen nicht zu einem vom Bischofsamt ausgegliederten Hilfsdienst degradieren. Der Presbyter-Episkop ist nicht der Delegierte des Bischofs. Vielmehr liegt gerade auf dem Presbyter-Episkopen das ganze Schwergewicht des kirchlichen o r d o. Darum darf der Bischof nicht als ein solches Zeichen verstanden werden, durch das die Einheit und die Kontinuität der Kirche b e w i r k t wird. Er ist kein e f f e c t u a l s i g n. Er verkörpert das, worauf er als Zeichen hinweist, nicht hypostatisch in sich, sondern weist wie alle Ordnung der Kirche über sich hinaus auf eine Wirklichkeit, die nicht eingeschlossen

werden darf in das Zeichen selbst. Vf. ist bereit, in dem „historischen Episkopat" ein solches hinweisendes Zeichen anzuerkennen, dem er eine sakramentale Natur nicht absprechen will. Aber darüber hinaus darf man nicht gehen, wenn der Leibcharakter der Kirche unangetastet bleiben soll. Man darf den historischen Episkopat nie zu einem selbständigen Garanten für Wesen, Einheit und Kontinuität der Kirche machen. Dem Vf. kommt es auf eine solche Interpretation des historischen Episkopates an, welche eine konkrete Verbindung zwischen Presbyteriat und Episkopat ermöglicht, durch die beide sich gegenseitig ergänzen und bereichern. Eine solche Verbindung hält er dringend für nötig.

Nur einen sehr fragmentarischen Überblick über einige Leitgedanken des Vfs. haben wir hier geben können. Viele in die Tiefe des Evangeliumsverständnisses führende Einzelerkenntnisse mußten unberücksichtigt bleiben. Nicht selten liegt aber gerade in diesen Einzelerkenntnissen, zumal in den exegetischen Partien, ein besonderer Reichtum. Nur die sorgfältige Lektüre des Ganzen kann diesen Reichtum heben. Doch sei nicht verschwiegen, daß wir auch einige Fragen an den Vf. zu richten haben, die sich teils auf seine Leitgedanken selbst, teils auf einzelne Thesen richten, die jene Leitgedanken tragen.

1. Ist es richtig, daß die Lehre vom Geist letzten Endes nur Christologie ist, angewandt auf die Kirche als Leib Christi? Vf. redet zwar eindrücklich von der Bedeutung des Geistes für die Kirche. Er unterstreicht mit Recht, daß der Geist grundlegend vom Sohn her geformt ist und insbesondere die Anteilhabe an der Menschheit Jesu Christi vermittelt. Aber müßte man nicht stärker nun auch die innertrinitarische hypostatische Besonderheit des Geistes gegenüber dem Sohn zur Geltung bringen? Müßte man sich nicht fragen, was diese hypostatische Neuheit des Geistes für Wesen und Gestalt der aus ihm geborenen Kirche bedeutet?

2. Wie steht es eigentlich mit der wirklichen Gegenwart der Menschheit Jesu Christi in der Kirche? Vermittelt der Geist nur die Anteilhabe an der zur Rechten Gottes erhöhten Menschheit Christi oder hat er sie realpräsentisch in sich, so daß er selbst das Fleisch Jesu Christi i s t? Ferner: Ist die Gegenwart des Fleisches Jesu in seiner Kirche beschränkt auf die Gegenwart des ausgegossenen Geistes? Ist der Kirche in, mit und unter der eucharistischen Speise des Abendmahls nicht eine einzigartige unmittelbare Gegenwart des für uns dahingegebenen Leibes Jesu, der von seiner Mutter Maria kam, geschenkt, die von der durch den Geist vermittelten Gegenwart unterschieden und in ihrer Besonderheit zur Geltung gebracht werden muß?

3. Wie steht es mit der Manifestation des eschatologisch Neuen in der Zeit der Kirche? Ist es richtig, wenn wir den Ordnungen der Kirche lediglich die Funktion zuschreiben, daß sie die Kirche für den Einbruch dieses Neuen offen halten sollen? Bleibt der Einbruch dieses Neuen nur Verheißung? Bleibt er, wo er sich ereignet, selbst gestaltlos? Werden wir „der Zeit der Kirche" gerecht,

wenn wir in ihr zwar den Durchbruch durch die historische Zeit und ihre Zwangsläufigkeiten erkennen, aber die Konkretisierungen des Geistes und seiner Gaben auf Zeichen beschränken, die lediglich über sich selbst hinaus auf die neue Schöpfung hinweisen? Trifft es wirklich zu, daß nicht nur der Geist, sondern auch seine Gaben der Kirche gegenüber transzendent bleiben? Ist das, was der Geist gibt und schafft, nicht tatsächlich K r e a t u r und darum auch im Kreatürlichen leibhaft erscheinend?

4. Wie verhalten sich Stiftung und Charisma beim Amt des Presbyter-Episkopen? Läßt sich das Moment der Stiftung reduzieren auf die Gabe, die der erhöhte Herr nach seiner Auffahrt darreicht? Müßte nicht der amtliche Dienst an Wort und Sakrament grundlegend aus der Stiftung des Apostolats abgeleitet werden, die eine Tat des österlich erscheinenden, noch nicht aufgefahrenen Herrn ist? Ist die Begründung dieses besonderen Dienstes in der Abendmahlsgemeinde wirklich überzeugend? Droht hier nicht das Moment des Charismatischen das Moment der historischen Einsetzung zu überdecken?

Die hier aufgeworfenen Fragen weisen in die gleiche Richtung. Sie lassen sich zusammenfassen in die Frage, ob in den Überzeugungen des Vfs. nicht doch noch Reste einer spiritualisierenden Tendenz wirksam sind. Diese Frage trifft auch einen praktischen Hauptpunkt der Ausführungen des Vfs.: die angestrebte Verbindung des historischen Episkopats der anglikanischen Kirche mit dem Presbyteriat der Kirche Schottlands. Gewiß wollte der Vf. nicht eine ausgeführte Lehre vom Bischofsamt vorlegen. Aber wir müssen doch fragen, ob er der ekklesiologischen Bedeutung dieses Amtes ganz gerecht wird. Richtig ist an der Sicht des Vfs. zweifellos sein Kampf gegen jede hierarchische Isolierung des Bischofsamtes. Aber man fragt sich, warum der p r a e s e s p r e s b y t e r i i, auf den sich dieser Bischof i n p r e s b y t e r i o in der Praxis doch wohl reduzieren dürfte, eigentlich ein wesentliches Zeichen für die Einheit und die Kontinuität der Kirche ist. Es ist schwer, dies von den Voraussetzungen des Vfs. aus einzusehen. Von woher und wofür wird dieser Bischof eigentlich gefordert? Würde der Vf. dieses Amt von seinen dogmatischen Voraussetzungen aus fordern, wenn es ihm nicht tatsächlich in der anglikanischen Kirche begegnete? Erweckt der von ihm vorgeschlagene Einbau dieses Amtes in das Presbyteriat nicht mehr den Eindruck eines praktischen Mittels zur Erreichung der Union mit der anglikanischen Kirche, als daß er eine aus dogmatischen Gründen zu fordernde kirchenrechtliche Konsequenz darstellte?

Ich vermute, daß sich manche Fragen für den Vf. anders stellen würden, wenn er die konkret-geschichtliche Seite in der Kontinuität der Kirche schärfer erkennen würde. Der Apostolat, von dem das m i n i s t e r i u m v e r b i in allen Gestalten herkommt, ist grundlegend auf die Mission ausgerichtet. Ohne den Blick auf die Mission kann die Apostolizität der Kirche nicht verstanden werden. Ohne den Blick auf den Missionar kann das geistliche Amt nicht verstanden werden.

Die Zusammenhänge zwischen der Ekklesia, von der das Wort Gottes durch den Boten Jesu Christi ausgeht, und der Ekklesia, die durch das Wort des Boten Jesu Christi entsteht, sind grundlegend für die Ordnung der Kirche und für das Verständnis des Amtes. Ohne die Unterscheidung zwischen Mutterkirche und Tochterkirche wird wohl auch das Bischofsamt nicht hinreichend zu verstehen sein. Der Vf. hat sehr eindrücklich darauf hingewiesen, daß Ordnung und Recht der Kirche aufs engste mit dem Sakrament des heiligen Abendmahls zusammenhängen. Davon soll nichts abgebrochen werden. Aber hat er nicht übersehen, daß für Ordnung und Recht der Kirche außerdem noch ein zweites Moment in Ansatz gebracht werden muß, nämlich der Vorgang der Mission? Man könnte dafür auch sagen: der Prozeß der traditio. Wenn man fragt — und diese Frage wird nicht zu vermeiden sein —, wie sich das aus dem Sakrament entspringende Kirchenrecht zu dem aus missio und traditio entspringenden Kirchenrecht verhält, so wird man sagen müssen, daß letzteres ersteres trägt.

Von da aus dürften dann wohl manche Ergänzungen zur Amtslehre des Vfs. notwendig werden. Die entscheidende Frage, die wir an sein Verständnis des ministerium verbi zu richten haben, läßt sich etwa so formulieren: Wird der Vf. dem gerecht, was in den vierzig Tagen zwischen Ostern und Himmelfahrt im Blick auf die Grundlegung der Kirche geschehen ist? Wird er dem vorpfingstlichen Fundament der Kirche gerecht, das in engstem Zusammenhang mit ihrem vorösterlichen Fundament steht? Offenbar macht sich hier die oben berührte Gefahr einer Reduzierung der Pneumatologie auf Christologie in umgekehrter Richtung geltend: Nicht nur die Besonderheit und Neuheit des ausgegossenen Geistes gegenüber dem Sohn scheint nicht hinreichend zur Geltung zu kommen, auch die Besonderheit der geschichtlichen Stiftungen des inkarnierten Sohnes während seiner irdischen Wirksamkeit, zumal während jener vierzig Tage, ist offensichtlich in der Ekklesiologie und Amtslehre des Vfs. nicht hinreichend zur Geltung gekommen.

Unser schwerstes Bedenken, das wir zum Schluß doch noch aussprechen müssen, richtet sich gegen die in der hier erörterten Schrift nicht ausführlich, aber doch sehr akzuentiert vorgetragene Auffassung des Vfs. von der Abendmahlsgemeinschaft als einem Mittel zur Herstellung konkreter Kirchengemeinschaft. Die Voraussetzungen für den Vollzug der Abendmahlsgemeinschaft reduzieren sich für den Vf. auf die Taufe und die durch sie vollzogene Einleibung in Christus. Die durch die Taufe gewirkte pneumatische Realität des einen Leibes schließt für ihn die Nötigung ein, mit allen, an denen diese Taufwirkung sich ereignet hat, auch das Abendmahl zu feiern und dadurch Kirchengemeinschaft konkret zu vollziehen. Wiederum hat hier das charismatisch-pneumatische Moment ein Moment des Konkret-Geschichtlichen zurückgedrängt, ja in diesem Falle offenbar eliminiert, nämlich die festgestellte Übereinstimmung derer, die die Kirchengemeinschaft vollziehen, in dem, was als Evangelium zu verkündigen ist. Wir sind damit von einer

anderen Seite aus wiederum auf den Prozeß der apostolischen traditio gestoßen, nämlich auf die Frage nach dem verbindlichen Inhalt dieser traditio. Die Geschichte des Luthertums im 16. Jahrhundert hat uns gelehrt, innerhalb der Grenzen, die durch die apostolische traditio gezogen werden, Raum zu lassen für eine berechtigte Variationsbreite dogmatischer Überzeugungen. Gerade die kontinentalen Kirchen werden in der gegenwärtigen ökumenischen Bewegung diese Lehre zu beherzigen haben. Insonderheit werden die lutherischen Kirchen sich vor der Gefahr zu hüten haben, das consentire de doctrina evangelii aus der Gesamtheit der die Kirchengemeinschaft ausdrückenden Faktoren zu isolieren. Auch darf dieser consensus gewiß nicht doktrinär überspannt und als Forderung nach einer möglichst uniformen Dogmatik mißverstanden werden. Dieser consensus darf aber bei der Verwirklichung von Kirchengemeinschaft auch nicht außer acht gelassen werden. Er muß vielmehr als der grundlegende Faktor, der Kirchengemeinschaft bewirkt, anerkannt werden und zur Geltung kommen. Daß man sich bei der Verständigung über diesen consensus nicht auf einen Vergleich von Bekenntnistexten des 16. Jahrhunderts beschränken darf, sondern die gegenwärtige Gestalt der Verkündigung und der Sakramentsverwaltung im Auge behalten muß, sollte sich von selbst verstehen. Im Blick auf die gegenwärtige Gestalt der Verkündigung und Sakramentsverwaltung werden die beiden Kirchen von England und Schottland gewiß manche Fragen aneinander zu richten und zu klären haben, ehe sie Abendmahlsgemeinschaft und Kirchengemeinschaft vollziehen können. Würde der von dem Vf. erstrebten Union zwischen diesen beiden Kirchen nicht das Merkmal der Apostolizität fehlen, wenn sie sich beschränken würde auf eine gegenseitige Erschließung dieser beiden Kirchen in Hinsicht auf Ordnung und Amt, aber auf eine die gegenwärtige Verkündigung und Sakramentsverwaltung bestimmende Lehrkonkordie verzichten würde?

Diese kritischen Fragen sollen die weittragende Bedeutung, die der hier erörterten Schrift zukommt, nicht verkleinern. Ihre Bedeutung läßt sich unter geschichtlichen Aspekten mit folgender Formel andeuten: Durchbruch wesentlicher Elemente des altkirchlichen pneumatisch-charismatischen Kirchenrechtes inmitten einer Kirche, zu deren geistigen Vätern Calvin und John Knox gehören. Es ist gewiß kein Zufall, daß dieser Durchbruch sich in der unmittelbaren Nachbarschaft der anglikanischen Kirche und im Gespräch mit ihr vollzieht. Hat doch diese Kirche — wenn man von ihrer obersten Leitung durch den König absieht — neben den orthodoxen Kirchen des Ostens die kirchenrechtliche Struktur der alten Kirche einigermaßen bewahrt. Die evangelischen Kirchen in Deutschland werden aus diesen Vorgängen auf der britischen Insel viel lernen können. Sie zeigen — wie auch die Unionsverhandlungen in Südindien —, daß eine dogmatische Neuformung der Lehre und der Ordnung der Kirche uns als eine dringende Gegenwartsaufgabe vor die Füße gelegt ist. Wenn ein führender Theologe einer großen reformierten Kirche den historischen Episkopat als ein wesentliches Zeichen für die Ein-

heit und Kontinuität der Kirche in Anspruch nimmt, so ist das zweifellos ein kirchengeschichtlicher Vorgang, der selbst ein Zeichen von weittragender ökumenischer Bedeutung darstellt. Man wird den Versuch des Edinburger Theologen, dem historischen Episkopat in seiner Heimatkirche Geltung zu verschaffen, gewiß nicht mit dem billigen Schlagwort abtun können, seine Theologie des Bischofsamtes sei eine VELKD-Theologie. Die von reformierten Traditionen bestimmten Kirchen in Deutschland werden sich angesichts dieser theologischen Entwicklung in Schottland doch fragen müssen, ob ihre wiederholt ausgesprochene radikale Ablehnung jeder bischöflichen Verfassung im Blick auf die über den Erdkreis hin zu verwirklichende Kirchengemeinschaft haltbar ist. Die Gliedkirchen der VELKD werden sich fragen lassen müssen, ob ihre Verfassung wirklich eine bischöfliche ist, obwohl das Bischofsamt in ihr vorkommt. Sie werden sich fragen müssen, ob sie das Bischofsamt, das ihnen als eine Folge weltpolitischer Entwicklungen zugefallen ist, wirklich theologisch-dogmatisch-kirchenrechtlich schon bewältigt haben, oder ob diese Aufgabe nicht in vielen entscheidenden Punkten noch vor ihnen liegt. Ein u. E. unabweisbares Ergebnis der hier erörterten Schrift, das sich uns fest einprägen sollte, besteht in der Erkenntnis, daß die Kirchen, deren Ordnungen aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangen sind, zu einer konkreten, rechtlich greifbaren, ökumenischen Kirchengemeinschaft nicht fähig sein werden, wenn sich in ihnen nicht ein ähnlicher Durchbruch des altkirchlichen pneumatisch-charismatischen Kirchenrechtes vollzieht, wie er sich bei T.F.Torrance vollzogen hat.

Das Wiedererstarken der Konfessionen und die ökumenische Bewegung

unter besonderer Berücksichtigung der Stellung und Entwicklung des Reformierten Weltbundes)*

Von John A. Mackay

In den letzten dreißig Jahren haben sich innerhalb der nichtrömischen Christenheit drei bedeutsame Entwicklungen vollzogen. Die erste ist ein neues Verständnis für die Kirche; die zweite ist die Entstehung der ökumenischen Bewegung; die dritte ist das Wiedererstarken des Konfessionalismus.

I.

Wir wollen diese drei Entwicklungen nacheinander beschreiben.

1. Ein neues Verständnis für die Kirche

In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde die Vorstellung vom Reiche Gottes, die bis dahin das theologische Denken lange Zeit bestimmt hatte, allmählich vom Begriff der „Kirche" abgelöst. Für diese Akzentverschiebung lagen verschiedene Gründe vor. Die Wiederentdeckung der Bibel weckte erneut das Interesse an biblischer Theologie. Bald wurde deutlich, daß sowohl im Alten wie im Neuen Testament die Wendungen „Volk Gottes", „heiliges Volk", „Gemeinde" vorherrschen. Die Entwicklung und zunehmende Bedeutung der „jungen Kirchen" in den herkömmlich als Missionsfelder bezeichneten Gebieten der Erde lenkte die Aufmerksamkeit auf die offenbar werdende Wirklichkeit der weltweiten Kirche hin. —

Die Oxford-Konferenz vom Jahre 1937 war ein Markstein für die wachsende Bedeutung der Kirche. Diese denkwürdige Tagung war eine Konferenz über „Kirche, Volk und Staat". Zum ersten Mal war der Name „Kirche" ein Teil der offiziellen Bezeichnung für eine Versammlung der Weltchristenheit. Dies geschah unter der weitblickenden Führung jenes hervorragenden Mannes, J. H. Oldham, der glücklicherweise noch unter uns ist. Durch Oldham, der an der Gestaltung der berühmten Missionskonferenz im Jahre 1910 maßgeblich beteiligt war, fand die neugewonnene Erkenntnis der Kirche und der Bedeutsamkeit ihres Verhältnisses zu „Staat" und „Volk" in der neuen Lage der Menschheit ihren Ausdruck.

2. Die Entstehung der ökumenischen Bewegung

In dem Bericht der V. Sektion der Konferenz von Oxford, die „Die Kirche Christi und die Welt der Nationen" zum Thema hatte, tauchte in den zusammenarbeitenden christlichen Kreisen das Wort „ökumenisch" nach langer Zeit zum

---

*) Aus: The Reformed and Presbyterian World, Sept. 1956, Bd. XXIV, Nr. 3 (mit einigen Kürzungen).

ersten Male wieder auf. Das „ökumenische" Problem wurde definiert und dem „internationalen" Problem gegenübergestellt. In dem einen Fall besteht die Aufgabe darin, vom Mittelpunkt der in Christus geschenkten Einheit auszugehen und zur Peripherie vorzustoßen mit dem Ziel, den Einfluß Christi und des Evangeliums bis in die entlegensten Winkel der o i k o u m e n e (der bewohnten Erde) zur Geltung zu bringen. In dem anderen Falle, d. h. im internationalen Bereich, steht man vor der Aufgabe, von den nationalen Verschiedenheiten auszugehen und von der Peripherie her den Weg nach innen zu suchen mit dem Ziel, einen Mittelpunkt des Verstehens und der Übereinstimmung zu finden. Dies bleibt nach wie vor das ungelöste Problem der V e r e i n t e n N a t i o n e n.

Der verstorbene Erzbischof Temple war Mitglied der V. Sektion der Oxford-Konferenz und verwandte unter dem Eindruck der gesamten Konferenz die Bezeichnung „ökumenische Bewegung" eine Woche später in seiner Eröffnungsansprache auf der Konferenz von Edinburg über „Glauben und Kirchenverfassung". Er bezeichnete damit die Bewegung der Kirchen, die versucht, ihrer wesenhaften Einheit in Christus in ihrem Denken und Leben vollen Ausdruck zu geben. Die Weltkonferenz für „Praktisches Christentum", die im Jahre 1925 in Stockholm zusammentrat, und die Weltkonferenz für „Glauben und Kirchenverfassung" 1927 in Lausanne waren deutliche Lebensäußerungen der „ökumenischen Bewegung" gewesen. Die beiden Ströme der Bewegung, „Praktisches Christentum" und „Glauben und Kirchenverfassung", schlossen sich in Amsterdam im Jahre 1948 zum „Ökumenischen Rat der Kirchen" zusammen. Zur gleichen Zeit verband sich der neue Rat mit dem „Internationalen Missionsrat", dessen Gründung im Jahre 1922 stattgefunden hatte und der sowohl der Urheber als auch die tragende Kraft der „ökumenischen Bewegung" war, wie man sie nun allgemein nannte.

Auf der Tagung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen, die 1951 in Rolle (Schweiz) stattfand, wurde die Bedeutung der Bezeichnung „ökumenische Bewegung" noch klarer herausgestellt. Man kam überein, daß die Bezeichnung „ökumenisch", wenn sie recht gebraucht wird, zweierlei einschließt: erstens den missionarischen Vorstoß in die o i k o u m e n e im Namen Christi und zweitens das Streben nach christlicher Einheit auf seiten der missionierend vordringenden Kräfte. Auf dieser Tagung in Rolle wurde die populär gewordene Wendung „Mission und Einheit" als Bezeichnung für den Auftrag der Kirchen geprägt. Ebenfalls wurde betont, daß die Mission zum eigentlichen Wesen der Kirche gehört.

In den nächsten Jahren wird die ökumenische Bewegung vor einer entscheidenden Frage stehen. Sollen der Internationale Missionsrat und der Ökumenische Rat der Kirchen sich zu einer einheitlichen Organisation zusammenschließen? Läßt sich ein Weg finden, um alles, was mit der M i s s i o n der Kirche, allen Völkern das Evangelium zu predigen, und was mit dem Bemühen um die E i n h e i t der

Kirche unter allen Völkern zusammenhängt, zu einem einzigen Strom christlichen Handelns zu vereinigen? Da einerseits eine Super-Kirche als Ziel abgelehnt wird und andererseits die Selbständigkeit der Missionsbewegung gewahrt werden soll, werden sich die Tagung des Internationalen Missionsrates zur Weihnachtszeit und Jahreswende 1957/58 und die Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, die irgendwo in Asien im Jahre 1960 stattfinden soll, einer der größten Aufgaben christlicher Verhandlungskunst zu unterziehen haben. Die Tatsache, daß die christlichen Räte, aus denen der Internationale Missionsrat besteht, mehr und mehr zu Räten der Kirchen werden und als solche behandelt werden wollen, wie auch die Tatsache, daß sich die Tätigkeit der Abteilung des Ökumenischen Rates für zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst mehr und mehr auf die alten Missionsfelder der Welt erstreckt, erforden es, daß beide ökumenischen Körperschaften in ein fruchtbares, wohldurchdachtes Beziehungsverhältnis zueinander treten.

3. Das Wiedererstarken des Konfessionalismus.

Die dritte schöpferische Entwicklung im kirchlichen Leben unserer Tage ist das Wiedererstarken des Konfessionalismus. Das wiedererwachte Verständnis für die Kirche und das lebendig gewordene Streben nach der Einheit der Kirche im Denken und im Handeln haben in den verschiedenen konfessionellen Gruppen, die zur protestantischen Kirchenfamilie gehören, ein neues Interesse an ihrem religiösen Erbe geweckt. Eine jede der Konfessionen fängt an, ihre geschichtlichen Wurzeln zu erforschen. Sie stellt die Frage nach ihrem eigenen Wesen und Zeugnis, wie auch die Frage nach ihrem besonderen Beitrag zu der Einen Kirche. Man ist sich darüber klar, daß der Christ nicht der Kirche im allgemeinen Sinne angehören kann, ebensowenig wie er Glied der menschlichen Rasse im allgemeinen sein oder wie er eine bloß „allgemeine" Beziehung zu seinem eigenen Land haben kann. Man wird erst wirklich und ganz Mensch durch das Leben in dem Kreise einer Familie, in einem Gemeinwesen und in einem Volk. Ebenso findet auch ein Christ in die Fülle Christi durch eine bestimmte kirchliche Tradition Eingang, die er jedoch nicht als Ausdrucksform der einen und einzigen Kirche vergötzen darf, sondern als ein Werkzeug göttlicher Fürsorge ansehen soll, durch die er zum christlichen Glauben geführt und in seinem christlichen Leben gestärkt wurde. Der neue Konfessionalismus unterscheidet sich demnach vom alten. Seitens der Anglikaner, Kongregationalisten, Baptisten, Lutheraner, Methodisten oder Presbyterianer besteht keine Neigung, ihre verschiedenen konfessionellen Strukturen oder Überzeugungen absolut zu setzen. Keine einzelne Konfession glaubt, daß sie die eine und einzige Kirche Christi, die U n a S a n c t a, darstellt. Eine jede glaubt jedoch, daß sie in ihrem Erbe etwas bewahrt hat, was als echt christlich anzusprechen ist. Es ist dieses Etwas, das sie als ihren besonderen Beitrag in das ökumenische Schatzhaus christlichen Glaubens und Lebens einbringen möchte.

So wirkt sich denn im Leben der Kirchen eine Denkweise oder Anschauung aus, die urtümlich menschlich und ihrer Herkunft nach biblisch ist. Eine solche Haltung zeigt sich besonders in Zeiten revolutionären Umbruchs. Dann „erinnern" sich die Menschen. Wie ein Schiffer, der sein Boot mit Hilfe von Markierungszeichen am zurückbleibenden Land zu den Fischgründen steuert und rückwärts schaut, während er sich vorwärts bewegt, so suchen heute die führenden Männer der Konfessionen in dem Erbe von Gestern das, was den Konfessionen, zu denen sie gehören, helfen kann, ihren Auftrag innerhalb der Einheit des Glaubens zu erfüllen. Man erkennt, daß der Weg der Christen in die Zukunft in sich widerspruchsvoll erscheint. Weil sich Gott in der Geschichte offenbart hat, führt der Weg in die Zukunft durch die Vergangenheit.

Die Wirklichkeit und die Stärke der konfessionellen Bewegung tun sich auf vielfältige Weise kund. Sie zeigen sich im Gemeindeleben. Die Laien fragen danach — und zwar keineswegs in einem engen, sektiererischen Geiste —, was es heißt, Methodist, Lutheraner, Anglikaner usw. zu sein. Sie verlangen nach Unterweisung in der Kirchengeschichte und der Theologie; sie organisieren sich in Zusammenschlüssen der Männer, der Frauen, der Jugend und der Studenten, die alle den Namen ihrer Konfession tragen. Ein führendes amerikanisches Verlagshaus, das bisher nur nichtreligiöse Literatur veröffentlicht hat, bereitet die Herausgabe einer religiösen Schriftenreihe vor. Persönlichkeiten aus allen großen Konfessionen sind ausgewählt worden, um in Buchform eine Darstellung des geschichtlichen Erbes und der Anschauungen ihrer Konfession zu geben.

Die ökumenische Bewegung und die konfessionelle Bewegung entwickeln sich Seite an Seite. In nicht seltenen Fällen sind dieselben Leute die führenden Persönlichkeiten in beiden Bewegungen. Wie wird sich das Verhältnis dieser zwei Bewegungen zueinander in Zukunft gestalten? Dies ist eine der entscheidendsten Fragen, die sich der protestantischen Christenheit von heute stellen. Denn die wahre Lage ist einfach die: Die konfessionelle Bewegung könnte sich in der Weise entwickeln, daß sie die ökumenische Bewegung zum Scheitern bringt oder wenigstens den Ökumenischen Rat der Kirchen zu einer hochgeachteten kirchlichen Fassade herabmindert. Sie könnte Unionen zwischen den jungen Kirchen und, was das anlangt, zwischen den alten Kirchen in neuen Situationen verhindern. Auf der anderen Seite kann und sollte die konfessionelle Bewegung, wenn sie weise geleitet wird, die ökumenische Bewegung bereichern. Aber wenn dies geschehen soll, dann muß die konfessionelle Bewegung vom Ökumenischen Rat der Kirchen ernstgenommen werden. Zur gleichen Zeit müssen die verschiedenen Konfessionen ihre Eigenart im Blick auf die anderen Konfessionen bestimmen und anfangen, ihre Aufgabe in der Welt unserer Tage zu durchdenken. Denn einige dieser Konfessionen — und das wollen wir im Auge behalten — neigen dazu, das Bewußtsein einer weltweiten Sendung zu entwickeln, und besitzen dynamische Organisationen von zunehmender Stärke.

II.

Im Zusammenhang mit diesen beiden Bewegungen, der ökumenischen und der konfessionellen, müssen wir die Stellung und die Entwicklung des Reformierten Weltbundes betrachten.

Verschiedene Punkte sollen festgehalten werden:

Erstens: Unser Bund war die erste konfessionelle Körperschaft, die auf weltweiter Grundlage organisiert wurde. Er wurde im Jahre 1875 in London gegründet. Im folgenden Jahr hielt der neugegründete Bund seine erste Konferenz in Edinburg, Schottland.

Zweitens: Mit dem Reformierten Weltbund hatte die erste der großen Konfessionen ihre Stellung und ihren Standpunkt in der gegenwärtigen ökumenischen Situation klar zum Ausdruck gebracht. Der Exekutivausschuß des Bundes gab anläßlich seiner Tagung in Basel, Schweiz, im Jahre 1951 eine Erklärung ab, die in ihren wesentlichen Punkten von der siebzehnten Generalversammlung des Weltbundes in Princeton, New Jersey, im Jahre 1954 bestätigt wurde. Die Erklärung von Basel bringt klar zum Ausdruck, daß der Bund sich der weltweiten Kirche Jesu Christi, deren Sache zu fördern der Sinn seines Daseins ist, unlösbar verpflichtet weiß. Er sieht seine Aufgabe nicht darin, das Welt-Presbyterianertum zu fördern, sondern durch das presbyterianische Zeugnis die Heilige Allgemeine Kirche zu stärken. Er betrachtet es als einen wesentlichen Teil dieses Zeugnisses, zu bekräftigen, daß die christliche Kirche nur dann ihrem Wesen treu ist, wenn sie bereit ist, ein Werkzeug der Ehre Gottes zu werden, d. h. das Mittel zu sein, durch das Gott Sein wahres Wesen offenbart und Seinen Heilsplan in Jesus Christus für die Menschheit verwirklicht. Die christliche Kirche kann niemals Selbstzweck sein. Sie ist nicht die wahre Kirche durch den bloßen Anspruch dogmatischer Rechtgläubigkeit, lückenloser Ämterfolge oder liturgischer Reinheit, sondern nur dann, wenn ihre Theologie, ihr Amt und ihr Gottesdienst der Kirche helfen, das Werkzeug des erlösenden Willens Christi, ihres Hauptes, zu sein. Es ist gleichfalls wichtig, sich daran zu erinnern, daß, wie in Basel und in Princeton hervorgehoben wurde, in unserem reformierten Glaubenserbe die „offene Kommunion" — d. h. die Einladung an alle, die Jesus Christus wahrhaft lieben und ihren Glauben an Ihn öffentlich bekannt haben, sich gemeinsam an den Tisch des Herrn zu setzen — als der erste Schritt und nicht als die Vollendung der christlichen Einheit zu betrachten ist.

Drittens: Als Mitglieder der reformierten Kirchenfamilie ist es unsere tiefe Überzeugung, daß die weltweite Kirche von heute und die angemessene Darstellung der Fülle Christi in der Geschichte das Zeugnis unseres reformierten Glaubenserbes brauchen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, daß wir uns selbst und unsere Brüder in den anderen konfessionellen Gruppen zu einem Akt der Selbstprüfung, der Neueinschätzung und der erneuten Hingabe aufrufen. Unter

der Leitung des Heiligen Geistes wollen wir uns alle gemeinsam neu prüfen im Lichte der Heiligen Schrift, im Lichte der Geschichte der christlichen Kirche, im Lichte des Zeugnisses der verschiedenen christlichen Traditionen und Konfessionen und im Lichte der gegenwärtigen Lage in Welt und Kirche, damit eine jede Konfession erkenne, was sie an echt christlichen Elementen in ihrem Erbe bewahrt hat. Indem sie alle die Dinge abstreifen, die, wie ehrwürdig sie auch sein mögen, nicht mehr sind als Zusätze, geboren aus kirchlichem Stolz, menschlicher Blindheit oder Voreingenommenheit, mögen die Konfessionen ihr reines Gold in das ökumenische Schatzhaus des Glaubens tragen.

III.

Gegenwärtig läßt sich noch nicht feststellen, welches die Ziele, Anliegen und Tendenzen der konfessionellen Bewegung als ganzer sind. Dies kann nur gegeschehen, wenn die leitenden Männer der Konfessionen zum Austausch von Informationen und zum Gespräch über den einzuschlagenden Weg in der Atmosphäre christlichen Vertrauens zusammenkommen. In den Kreisen des Ökumenischen Rates ist man der Meinung, daß die Fragen, die mit der konfessionellen Bewegung und den Beziehungen zwischen den Konfessionen zusammenhängen, in unmittelbaren Beratungen zwischen den führenden Persönlichkeiten der Konfessionen erörtert werden und nicht auf die offizielle Tagesordnung des Zentralausschusses gesetzt werden sollten. Man befürchtet, daß eine Diskussion dieses Gegenstandes unter Leitung des Ökumenischen Rates explosiv wirken oder sich als unergiebig erweisen könnte. Es besteht keinerlei Grund, weshalb die eine oder die andere Befürchtung zutreffen sollte. Andererseits haben führende Vertreter der konfessionellen Bewegung, die ebenfalls Mitglieder des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates sind, erklärt, daß sie die hier vorgeschlagene Form des Gespräches begrüßen würden, und ich hoffe ernstlich, daß der Exekutivausschuß des Weltbundes seine Zustimmung geben wird, ein solches Gespräch zu fördern. Der Reformierte Weltbund hat sich in vielen Fällen als Bahnbrecher erwiesen. So laßt uns auch heute in der Prüfung des Ausmaßes und der Bedeutung, der Verheißung und der Gefahr des Wiedererstarkens der Konfessionen, die unsere Zeit kennzeichnet, als Bahnbrecher vorangehen.

Der Britische Rat der Kirchen

Ein kurzer Bericht über seine Entwicklung, insbesondere auf sozialem Gebiet

Von Kenneth Slack*)

Man hat mich gebeten, über die Entwicklung der Arbeit des Britischen Rates der Kirchen zu berichten und dabei nach Möglichkeit die Tätigkeit des Rates in dem Bereich, den wir mit sozialer Verantwortung oder dem christlichen Beitrag zur sozialen Ordnung zu umreißen pflegen, besonders zu berücksichtigen.

Der Britsche Rat der Kirchen verdankt seine Entstehung nächst Gott der Führung und dem Weitblick des Erzbischofs William Temple. Zur gleichen Zeit, als im Jahre 1938 die verschiedenen Strömungen der weltumspannenden ökumenischen Bewegung — „Glauben und Kirchenverfassung", „Praktisches Christentum", „Freundschaftsarbeit der Kirchen" — in die Bildung eines Vorläufigen Ausschusses für einen Ökumenischen Rat der Kirchen einzumünden begannen, fingen auch in Britannien die entsprechenden Arbeitszweige und Organisationen an, sich enger zusammenzuschließen. Die Arbeitsgebiete und mehr noch der in ihnen tätige Mitarbeiterkreis waren immer mehr ineinander aufgegangen. So entstand im September des Jahres 1942 im Rahmen eines denkwürdigen Gottesdienstes in der St. Pauls-Kathedrale in London mit einer noch denkwürdigeren Predigt des Erzbischofs Temple der Britische Rat der Kirchen. Die Kriegsverhältnisse verzögerten natürlich die Bildung des Ökumenischen Rates. Die Bildung des Britischen Rates wurde indessen nicht in gleicher Weise aufgehalten. Es war tatsächlich in einer der dunkelsten Stunden jenes Konfliktes, als dieses bedeutende neue Wagnis christlicher Zusammenarbeit seinen Anfang nahm. Bedauerlicherweise starben innerhalb von zwei Jahren seine beiden maßgebendsten Persönlichkeiten, William Temple und William Paton (Presbyterianer), aber Gott erwählte in Erzbischof Fisher und Dr. Hugh Martin (Baptist) neue anglikanische und freikirchliche Führer, die in den letzten zwölf Jahren die Arbeit des Rates in hervorragender Weise geleitet haben.

Das Wort „britisch" in unserer Überschrift ist ein wenig irreführend. Es hat keine eigentliche politische Bedeutung, denn die Kirchen in Irland, die sich über die Grenzen zwischen Nord-Irland und der Irischen Republik erstrecken, sind Mitglieder des Rates. Das Wort „britisch" ist geographisch gemeint, d. h. es bezieht sich auf die britischen Inseln. Innerhalb des Rates sind also vier Länder vertreten: England, Schottland, Irland und Wales. In diesen Ländern gibt es zwei Staatskirchen, doch ist die Art ihrer staatskirchlichen Verfassung sehr verschieden. Die Kirche von England hat eine bischöfliche und die Kirche von Schottland eine presbyterianische Verfassung. Beide sind zusammen mit den anderen presbyteria-

*) Der Verf. ist Generalsekretär des British Council of Churches.

nischen und bischöflichen Kirchen Mitglieder des Rates, ebenso auch die baptistischen, kongregationalistischen und methodistischen Kirchen. Kleinere Kirchen und Körperschaften wie die Heilsarmee und die Quäker sind ebenfalls angegliedert. Ungewöhnlich an diesem Rat der Kirchen ist die vollberechtigte Vertretung von drei Körperschaften, die keine Kirchen sind und auch keinen kirchenähnlichen Charakter haben, nämlich der Christlichen Studentenbewegung, des Christlichen Vereins Junger Männer und des Christlichen Vereins Weiblicher Jugend. Der Grund ihrer Einbeziehung liegt natürlich darin, daß sie alle Pioniere in der christlichen Einigungsbewegung sind. Anlaß zu Mißverständnissen mag eher die Zugehörigkeit der unitarischen Kirchen geben. Sie akzeptieren (ebenso wie die Quäker) nicht ausdrücklich die „Basis" des Rates, die mit derjenigen des Ökumenischen Rates als einer „Gemeinschaft von Kirchen, die Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen" übereinstimmt. Es wurde jedoch entschieden, daß keine Körperschaft, die einst den früheren ökumenischen Organisationen (die sich dann zu dem neuen Rat vereinigten) angehört hatte, wegen solcher Nichtanerkennung ausgeschlossen werden sollte. Die unitarischen Kirchen hatten eine bedeutende Rolle im Christlichen Sozialen Rat gespielt, denn das soziale Anliegen dieser kleinen, aber einflußreichen Gemeinschaft war stets ungewöhnlich stark gewesen.

Der Rat hält jährlich zwei Konferenzen von je zweitägiger Dauer ab. Der Erzbischof von Canterbury führt als Präsident den Vorsitz, und es ist kaum zuviel gesagt, daß bei dieser Gelegenheit fast alle christlichen Führer Britanniens versammelt sind. Allerdings kann solch eine Versammlung nur Berichte über die geleistete Arbeit entgegennnehmen und vorgeschlagene Richtlinien für die zukünftige Arbeit gutheißen. Die Hauptarbeit des Rates wird während des Jahres von den Abteilungen geleistet, von denen die meisten Vertreter fast aller beteiligten Kirchen aufweisen. Es gibt deren sechs: Zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst, internationale Angelegenheiten, Glauben und Kirchenverfassung, soziale Verantwortung, Erziehungswesen und Jugend. Von diesen beschäftigen sich die ersten fünf mit besonderen Gebieten christlichen Handelns und Auftrags; die sechste — die Jugendabteilung — befaßt sich mit dem ganzen Bereich ökumenischer Arbeit für einen besonderen Zweig kirchlichen Lebens.

Im folgenden möchte ich kurz die Arbeit der Abteilung für soziale Verantwortung beschreiben, was für die Leser dieser Zeitschrift von besonderem Interesse sein mag. Die Abteilung trat natürlich das Erbe des einstigen Christlichen Sozialen Rates an. (Im allgemeinen kann man sagen, daß der abteilungsmäßige Aufbau den früher bestehenden ökumenischen Organisationen, die sich 1942 vereinigten, entspricht.) Dieser Rat entstand auf der großen C.O.P.E.C.-Konferenz (Conference on Christian Politics, Economics, and Citizenship), die wenige Jahre nach dem ersten Weltkrieg in Birmingham zusammentrat. An einigen Schwerpunkten, z. B. in Birmingham selbst, gab es örtliche Vertretungen dieser nationalen Körperschaft. Diese wiederum sind fast alle in den übergreifenden örtlichen Räten der Kirchen

aufgegangen, die mit dem Britischen Rat der Kirchen verbunden sind und deren Zahl fast zweihundert erreicht. Sie bilden einen wertvollen Kanal, um Material zu verbreiten und die Arbeit des Ökumenischen Rates und des Britischen Rates der Kirchen in die Tat umzusetzen. Viele der örtlichen Räte verdanken ihren Ursprung dem großen Feldzug für „Religion und Leben", der in den ersten Jahren des Britischen Rates durchgeführt worden war. In zahlreichen Ortschaften und Städten hatte man Wochen für „Religion und Leben" veranstaltet, in denen die Bedeutung des christlichen Glaubens für den ganzen Bereich des bürgerlichen, sozialen und nationalen Lebens herausgestellt wurde. Später wurden in ähnlicher Weise „Heim- und Familienwochen" abgehalten, um die christliche Botschaft noch eindeutiger zu einem bestimmten Gebiet menschlichen Lebens in Beziehung zu setzen, das unter der Einwirkung des Krieges einen wahrhaft erschreckenden moralischen Verfall gezeigt hatte. Die Tatsache, daß jetzt eine „Ständige Konferenz für geschlechtliche Fragen, Ehe und Familie" (in Verbindung mit der Abteilung für soziale Verantwortung) besteht, um alle diese Aufgaben in das Licht des christlichen Glaubens zu rücken, beweist, daß der Rat die Verpflichtung zu ständiger Mitarbeit auf diesem Gebiet wahrzunehmen bemüht ist.

Die alltägliche, fortlaufende Arbeit der Abteilung ist natürlich nicht von gleich starkem öffentlichen Interesse wie die Wochen für „Religion und Leben" und „Heim und Familie". Der Auftrag der Abteilung, die ständig alle Fragen der christlichen Verantwortung im öffentlichen Leben überprüfen soll, umschließt eine Vielfalt von Aufgaben. Dabei droht die Gefahr, daß sie ein Sammelbecken für alle möglichen Angelegenheiten wird, die nur oberflächlich untersucht und vielleicht zum Gegenstand von Resolutionen gemacht werden, wodurch fälschlicherweise der Eindruck entsteht, als sei tatsächlich etwas erreicht worden. Eine Abteilung, die sich aus sehr beschäftigten Männern zusammensetzt, welche sich nur von Zeit zu Zeit treffen, und die nur einen Exekutivsekretär beschäftigt (der auch noch andere Verpflichtungen hat), muß sich auf eine ziemlich eng begrenzte Auswahl aus diesem umfangreichen Gebiet beschränken.

Zunächst sind da die ständigen Hauptaufgaben. Zu ihnen gehören die Bemühungen der Kirche um die Industrie. Wir können nur aufrichtig und ohne Umschweife eingestehen, daß die Abteilung kaum mehr erreicht hat, als ein Forum zur Erörterung dieser Probleme zu schaffen. Immerhin, als die Abteilung vor etwa zwei Jahren Informationen über die verschiedenen Versuche der Kirchen auf dem Gebiet der Industrie zusammenstellte und in vervielfältigter Form in Umlauf setzte, war es klar, daß ein derartiges Unternehmen schon als solches den Kirchen einen bemerkenswerten Antrieb zum Nachdenken und Handeln gab, nicht zuletzt denen, die überhaupt noch nicht viel in dieser Hinsicht unternommen hatten. Zur Zeit bereitet eine Arbeitsgruppe eine weitere Broschüre über diesen Gegenstand vor. Ein Punkt wird in allen diesen Diskussionen besonders betont: daß es nämlich verhängnisvoll erscheint, wenn Christen in den Fabriken nur eine Möglichkeit

für Evangelisation sehen — einen „überdachten Marktplatz", auf dem das Evangelium gepredigt werden kann. Ein weiteres, wenn auch nicht so bedeutendes Hindernis bildet das Vorhandensein pietistischer Gruppen innerhalb der Büros und Fabriken mit einer solchen Einstellung. Selbstverständlich müssen wir lernen, den Menschen an seinem Arbeitsplatz seelsorgerlich zu betreuen. (In dieser Richtung hat die Kirche von Schottland mit der bewunderswerten Arbeit ihrer Industrieseelsorger beachtliche Fortschritte erzielt. Es sei jedoch hinzugefügt, daß diese Kirche in solcher Arbeit besonders gut vorankommt, weil sie die beherrschende Stellung in diesem Lande einnimmt.) Wenn Industrieseelsorger ernannt werden, müssen zwei wichtige Bedingungen erfüllt werden. Erstens muß die Bereitwilligkeit seitens des Unternehmens und der Gewerkschaft vorhanden sein, solch einen Seelsorger einzustellen. Zweitens müssen die am Orte vertretenen Kirchen den Mann wählen, der sich am besten für diesen Zweig kirchlicher Pionierarbeit eignet, ohne dabei konfessionelle Unterschiede und vor allem konfessionelle Rivalität eine Rolle spielen zu lassen.

Hinter all diesen Dingen steht die größere und wichtigere Frage: „Worum geht es eigentlich der Kirche im Blick auf ihre Aufgabe in der Industrie?" Sie hängt selbstverständlich mit der biblischen Lehre von der Arbeit und dem Dienst der Laien in der Welt zusammen. Bezüglich dieser tiefer greifenden Fragen stehen wir tatsächlich erst am Anfang unserer Arbeit. Glücklicherweise handelt es sich hier um eine Problematik, zu deren Aufhellung die Kirchen in anderen Ländern und das Gespräch innerhalb des Ökumenischen Rates beitragen.

Ich habe Kirche und Industrie als eine Aufgabe der Abteilung erwähnt, die von großer Wichtigkeit und zunehmender Bedeutung ist. Weitere Aufgaben dieser Art sind die Beziehungen der Kirchen zur anderen Zweigen sozialer Tätigkeit (wobei eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem angesehenen Nationalen Rat für Sozialen Dienst stattfindet), wie Heim- und Familienleben und dgl. Eine ganze Reihe weiterer Arbeitsgebiete ergibt sich aus neuen oder akut werdenden Aufgaben des nationalen oder sozialen Lebens. Kürzlich haben gewisse Probleme des Glückspiels die Abteilung beschäftigt, nicht zuletzt die umstrittenen, von der Regierung ausgegebenen Prämienscheine, für die keine Zinsen, sondern regelmäßig durch Lotterie ausgeloste Gewinne ausgezahlt werden. Ein ähnliches Problem bietet der Vorschlag, demnächst die Wettunternehmen gesetzlich anzuerkennen. Die Abteilung hat sich erneut mit Belangen der Sonntagsheiligung beschäftigt. Ein Bericht, der weite Verbreitung gefunden hat, brachte eine recht beachtliche Übereinstimmung der Meinungen über die Sonntagsheiligung zutage, wie aus einer Übersicht über die Stellungnahmen der Mitgliedskirchen hervorging. Angefügt war eine Erklärung, die den Verkauf sowie den Vergnügungsbetrieb an Sonntagen zum Gegenstand hatte. Im Blick auf den Vergnügungsbetrieb wurde ein Ausschuß, zu dem Parlamentsmitglieder und Juristen zählen, gebildet, um Vorschläge für eine Abänderung des veralteten Gesetzes über Sonntagsbelusti-

gungen auszuarbeiten. Man hat den Eindruck, daß die Art des Gesetzes die Gesetzgeber verleiten könnte, allzu drastische Änderungen vorzunehmen, so daß die Kirchen nicht versäumen dürfen, die Angelegenheit von sich aus aufzugreifen. Eine andere Gruppe bemüht sich, das Problem der Sonntagsarbeit und der Überstunden zu lösen, deren Anwachsen auf neue Faktoren, wie den ununterbrochenen Arbeitsprozeß in der Herstellung von künstlichen Fasern und von Stahl, zurückzuführen ist.

Ich möchte schließen, indem ich ein Problem erwähne, das in besonderer Weise die Arbeitskraft der Abteilung beansprucht hat. Die Leser wissen vielleicht, wie hoch die Zahl der farbigen Arbeiter ist, die von Übersee her nach Britannien einwandern. Wohl 15 000 kamen im Jahre 1955, aber der Zustrom wächst rasch an. Etwa 12 000 trafen in den ersten sechs Monaten des Jahres 1956 ein. Sie kommen hauptsächlich, aber durchaus nicht nur, aus Britisch-Westindien. In einigen unserer Städte werden neue Viertel für Farbige errichtet. Der Abteilung schien es angebracht, einen besonderen Beratenden Ausschuß zu schaffen, der sich um das Wohlergehen und die seelsorgerliche Betreuung dieser Einwanderer kümmern soll. Der Ausschuß hat bereits dafür gesorgt, daß jeder Einwanderer von den Karibischen Inseln bei seiner Ankunft im Hafen einen Willkommensgruß empfängt, mit dem er zu einer Gemeinde seiner eigenen Konfession eingeladen wird. Er hat ferner ein nützliches Büchlein herausgegeben, „Dein Nachbar von den Westindischen Inseln", um den Ortsgemeinden zu helfen, die neuen Glieder ihres Gemeinwesens warm und verständnisvoll aufzunehmen.

Mit dem Hinweis auf diese Arbeit mag unsere kurze Übersicht schließen, denn die Tätigkeit dieses Ausschusses beweist, über wie große Fachkenntnisse und Erfahrungen für die Behandlung dieses oder irgendeines anderen Problems die Kirchen g e m e i n s a m verfügen. Es ist die Aufgabe, oder wenigstens eine der großen Aufgaben, die der Britische Rat der Kirchen sich vorgenommen hat: den ganzen Reichtum aller Kirchen für den Dienst Christi in dieser Seiner Welt einzusetzen.

Chronik

Die *europäische und die nordamerikanische Kommission für Glauben und Kirchenverfassung*, die beide unter dem Thema „Christus und die Kirche" nach einem tieferen Verständnis des eigentlichen Wesens der christlichen Einheit suchen, traten in Oxford (England) und Greenwich (USA) zusammen. Sie behandelten das Wirken Jesu Christi und des Heiligen Geistes im kirchlichen Leben der Gegenwart. Von besonderem Interesse ist heute die Tauffrage, die nach einem Beschluß des Referates für Glauben und Kirchenverfassung in den nächsten Jahren Gegenstand besonderer Studienarbeiten sein wird. Mit der christlichen Tradition und den getrennt voneinander bestehenden kirchlichen Bekenntnissen setzte sich in Kopenhagen ein Kreis von Theologen unter der Leitung von Prof. K. S. Skydsgaard (Dänemark) auseinander.

Die *Weltkonferenz der Methodistenkirche*, die unter Beteiligung von 2000 Delegierten aus 44 Nationen im September 1956 in Lake Junaluska, Nordkarolina, USA, stattfand, gab in einer Botschaft „ihrer Überzeugung Ausdruck, daß die von Gott gegebene Einheit der Kirche in der heutigen Zeit immer mehr dargestellt werden sollte durch eine enge Gemeinschaft der Christen aller Kirchen und Gemeinschaften in allen Ländern der Erde. Mit tiefer Dankbarkeit gegen Gott hören wir von der Vorwärtsbewegung der Jungen Kirche in Südindien und von Plänen des Zusammenschlusses von Kirchen in manchen anderen Gegenden der Welt. Wir beten, daß Gott alle Bemühungen um die Einheit, die in Seinem Namen geschehen, segnen möge". Nachdrücklich nahm die Konferenz gegen jede Diskriminierung Andersfarbiger Stellung.

Auf der diesjährigen *Arbeitstagung der Theologischen und der Liturgischen Kommission des Lutherischen Weltbundes* vom 19.—25. August 1956 in Göteborg (Schweden) kam erneut zum Ausdruck, daß die lutherische Kirche mit dem, was ihr in bezug auf die wahre Mitte der Kirche besonders geschenkt und anvertraut ist, eine Verantwortung für das Ganze der Christenheit hat und sie sich niemals selbstgenügsam und selbstverteidigend nur als partikulare Sonderkirche verstehen darf. Eines der Themen des fortgehenden Studienprogrammes der Theologischen Kommission ist die Frage der wahren Einheit der Kirche. An dieser Frage wird theologisch gearbeitet sowohl im Hinblick auf das Verhältnis der lutherischen Kirchen untereinander als auch im Blick auf das Ringen um die Einheit der Kirche in der heutigen ökumenischen Bewegung.

Die *3. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes* in Minneapolis (15.—25. Aug. 1957) wird sich u. a. mit dem Thema „Die Freiheit und Einheit der Kirche im Lichte des kommenden Reiches" befassen. Der Ausgangspunkt für das Gespräch über die christliche Einheit wird nicht in der Ekklesiologie, sondern in der Christologie gesucht: die Menschen werden durch Christus befreit, um eins zu sein.

Im März nächsten Jahres soll auf einer Konferenz in Prapat die Verfassung für einen *Asiatischen Ökumenischen Rat* entworfen werden. Die Kirchen Neuseelands und Australiens hoffen, durch diesen Rat ihre Beziehungen mit den Kirchen Süd-Ostasiens stärker ausbauen zu können und innerhalb des Ökumenischen Rates die Einheit zwischen Ost und West zu fördern.

Die größte anglikanische Kirche des südindischen Staates Travancore-Cochin, die Christ Church von Trivandrum, hat sich der *Kirche von Südindien* angeschlossen.

Wie schon früher die Evangelisch-Lutherische Kirche in den USA, hat jetzt die

Amerikanische Lutherische Kirche allen anderen lutherischen Kirchen bei gegenseitiger Übereinstimmung in Lehre und Praxis Altar- und Kanzelgemeinschaft angeboten.

Auf Einladung der amerikanischen *Vereinigten Lutherischen Kirche* und der *Lutherischen Augustana-Synode* wollen in Kürze 16 lutherische Kirchen Amerikas über die Möglichkeiten eines Zusammenschlusses beraten.

Die für 1960 in Aussicht genommene *Gründung einer neuen lutherischen Kirche in Amerika* mit etwa 2 Millionen Mitgliedern erscheint jetzt gesichert. Außer der Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche, die bereits im Juni für den Zusammenschluß gestimmt hatten, sprach sich jetzt die *Amerikanische Lutherische Kirche* auf ihrem diesjährigen Konvent mit überwiegender Mehrheit für den Zusammenschluß aus. Alle noch bestehenden Fragen sollen gründlich besprochen werden, auch wenn sich dadurch das Datum des Zusammenschlusses um ein halbes oder ein ganzes Jahr hinausschieben sollte. Die Lutherische Freikirche wird voraussichtlich im nächsten Jahr noch einmal über ihre Teilnahme abstimmen. Zu den Unionsgesprächen ist ferner die finnische Evangelisch-Lutherische Kirche (Suomi-Synode, USA) eingeladen. Außerdem erging an den Distrikt *Kanada* die dringende Bitte, die Gespräche mit den lutherischen Kirchen Kanadas „fortzusetzen und zu intensivieren", um die Vereinigung der kanadischen Lutheraner zu einer lutherischen Kirche von Kanada herbeizuführen.

In Nordamerika stehen ferner zwei Kirchen von verschiedener historischer und nationaler Herkunft vor der Vereinigung: die von Einwanderern aus England gegründeten *Kongregationalistischen Christlichen Kirchen* und die *Evangelische und Reformierte Kirche*, die deutschen und schweizerischen Ursprungs ist. Nach dem Beschluß ihrer Synoden soll die Union im Juni 1957 wirksam werden. Diese *Vereinigte Kirche Christi* (United *Church of Christ*), wie sie sich nennen wird, betrachtet den Zusammenschluß nicht als Selbstzweck, sondern ist entschlossen, auf die größere Einheit der Kirche hinzuarbeiten. Die *Disciples of Christ* haben auf ihrer Synode in Des Moines die grundsätzliche Bereitschaft zu erkennen gegeben, sich der Vereinigten Kirche Christi anzuschließen, wodurch sich deren Mitgliedszahl auf insgesamt 4 Millionen erhöhen würde. Auf der gleichen Synode beschlossen die Disciples, sich in „International Convention of Christian Churches" umzubenennen, um in der staatlichen Kirchenstatistik als „christliche Kirche" erscheinen zu können.

Die Abgeordneten der Generalversammlung der *Vereinigten Kirche von Kanada* haben sich auf ihrer letzten Zusammenkunft für die Fortsetzung der Unionsgespräche mit der *anglikanischen Kirche von Kanada* ausgesprochen. Letztere hat auf ihrer Jahresversammlung 1956 ähnliche Beschlüsse gefaßt. Auch mit anderen Denominationen soll Fühlung aufgenommen werden.

Zum ersten Mal in der Geschichte der *Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Australien* (VELKA) und der *Evangelisch-Lutherischen Kirche Australiens* (ELKA) trafen sich Ende August 1956 Pastoren beider Kirchen auf einer intersynodalen Pastorenkonferenz in Walla-Walla (Neusüdwales), um Fragen der Vereinigung beider Kirchen zu besprechen. Im Anschluß daran fand die 12. Synodalkonferenz der VELKA statt, die die Einheit der beiden Kirchen in Lehre und fast allen Fragen der Praxis betonte und entschieden für Altar- und Kanzelgemeinschaft eintrat.

Vereinigung oder engere Zusammenarbeit ist das Ziel von Gesprächen, die seit längerer Zeit zwischen der anglikanischen *Kirche von England* und der reformierten *Kirche von Schottland* in Edinburg geführt werden.

Ein ausführlicher Bericht über den Stand der Verhandlungen soll Anfang des Jahres 1957 vorgelegt werden. — Vertreter der Kirche von England trafen sich mit 6 Theologen der *Reformierten Kirche von Frankreich* im Londoner Lambeth-Palace zu einem ersten inoffiziellen Gespräch über liturgische Fragen. Die Aussprache, der in Zukunft weitere folgen sollen, galt vor allem der Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Kirchen und des Verständnisses zwischen Christen verschiedener Konfessionszugehörigkeit.

Die *Waldenserkirche* führt seit geraumer Zeit Unionsgespräche mit der italienischen Methodistenkirche. Sie pflegt mit den Methodisten die praktische Zusammenarbeit in den Gemeinden, zieht aber, wie leitende Persönlichkeiten der Waldenserkirche auf ihrer letzten Jahressynode zum Ausdruck brachten, den Zusammenschluß aller evangelischen Kirchen Italiens der Union mit einer einzelnen Kirche vor.

Vertreter der *lutherischen und der orthodoxen Kirche in Finnland* hielten im Sommer 1956 zum dritten Mal eine gemeinsame Konferenz ab. Neben Gästen aus der Kirche von Schweden und dem Ökumenischen Institut Bossey beteiligten sich bekannte Persönlichkeiten: der Vertreter des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel beim Ökumenischen Rat in Genf, Metropolit Jakobus von Melita, Prof. A. Nikolainen, Bischof Gulin, Pfr. J. Sukola und der orthodoxe Priester D. Tarvasako. Da Finnland bodenständige orthodoxe und evangelische Kirchen besitzt, kommt diesen Begegnungen, die durch keine Sprach- und Kulturschranken behindert werden, besondere Bedeutung zu.

An der Universität *Kopenhagen* ist ein *Ökumenisches Institut* unter Leitung von Prof. Skydsgaard eingerichtet worden.

Die *schwedische Sektion der Bruderschaft von St. Alban und St. Sergius*, eine halboffizielle ökumenische Gruppe, die sich besonders mit dem Verhältnis zwischen der orthodoxen, anglikanischen und lutherischen Kirche beschäftigt, hat im Sommer 1956 eine Konferenz in Lund abgehalten. U. a. wurden die Themen behandelt „Die Heiligkeit", „Die Heiligen und die Einheit der Kirche", „Rechtfertigung und Heiligung nach lutherischer Auffassung". Hauptredner waren zwei Professoren der orthodoxen Fakultät in Paris, Leo Zander und Boris Bobrinsky.

Das *Benediktinerkloster Chèvetogne* (Belgien) ist alljährlich Treffpunkt katholischer, orthodoxer und protestantischer Theologen aus verschiedenen Ländern, die im Geiste zwischenkirchlicher Verständigung Fragen des Glaubens und der kirchlichen Praxis behandeln. Das Thema des im vergangenen September geführten Gesprächs lautete „Der Heilige Geist und die Kirche". Im nächsten Jahr soll dem Problem der „Eucharistie in ihrem Zusammenhang mit der Auferstehung Christi" gemeinsam nachgegangen werden.

Die *Kirchen des Ostens* haben in den letzten Monaten in zunehmendem Maße Vertreter westlicher Kirchen eingeladen:

Unter Leitung von Patriarch Vikentije, des Oberhauptes der serbischen orthodoxen Kirche, weilte im Oktober eine dreizehnköpfige *jugoslawische Delegation* orthodoxer Kirchenführer in Moskau.

Erzbischof Dorotheos von Athen, das Oberhaupt der griechischen orthodoxen Kirche, erhielt vom Moskauer Patriarchen Alexius eine Einladung, zusammen mit vier Mitgliedern des Heiligen Synods der *griechischen Kirche* drei Wochen lang die Sowjetunion zu besuchen.

Auf Einladung des Oberhauptes der rumänischen orthodoxen Kirche, Patriarch Justinian, ist im Oktober eine *dänische Kirchendelegation* auf mehrere Wochen nach Rumänien gefahren. Auch die dortigen evan-

gelischen Kirchen sollen bei dieser Gelegenheit besucht werden.

Bischof D. Dr. *Dibelius* und Kirchenpräsident D. *Niemöller* sind von chinesischen Christen zu einem Besuch der Volksrepublik China eingeladen worden.

Seitens des Ökumenischen Rates in der Tschechoslowakei ist eine Einladung zum Besuch der tschechoslowakischen Kirchen an Präses D. *Wilm*, Ephorus Dr. *Thimme*, Oberkirchenrat *Kloppenburg* und Generalsuperintendent *Jacob* ergangen.

Das Oberhaupt der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Island, Bischof Asmundur Gudmundsson von Reykjavik, hat als Gast des Moskauer Patriarchen zwei Wochen in der Sowjetunion verbracht.

Vier Theologiestudenten der russischen Baptistenkirche sind zu einem zweijährigen Studium an den beiden Baptisten-Colleges in London und Bristol in Großbritannien eingetroffen. Unter den russischen Studenten, die alle Söhne von Baptistenpredigern sind, befindet sich auch Michael Zhidkov, der Sohn des Präsidenten der Baptistenkirche in der UdSSR. Die Vereinbarungen über den Studienaufenthalt waren im Sommer vorigen Jahres getroffen worden, als führende russische Baptisten zum Baptistischen Weltkongreß in London weilten.

Um die Beziehungen zu den chinesischen Kirchen zu stärken, hat der *Britische Rat der Kirchen* auf seiner Jahrestagung im Oktober in Glasgow beschlossen, eine Abordnung nach China zu entsenden oder eine chinesische Delegation in England zu empfangen.

Die während der Tagung in Galyatetö von Vertretern des Lutherischen Weltbundes und des Ökumenischen Rates mit der ungarischen Regierung gepflogenen Verhandlungen haben dazu geführt, daß der höchste Gerichtshof der Ungarischen Volksrepublik das Urteil gegen *Bischof D. Lajos Ordasz* als gesetzwidrig erklärte und außer Kraft setzte. Die kirchliche Rehabilitation erfolgte darauf durch ein Urteil des Plenums des kirchlichen Disziplinargerichtes vom 8. Okt. 1956. Am 1. November wurde bekannt, daß in der reformierten und lutherischen Kirche für alle kirchlichen Ämter, die seit dem Jahre 1948 neu besetzt worden waren, Neuwahlen vorgeschlagen sind. Bischof Ordasz ist wieder im Amt, die Bischöfe Vetö, Peter, Deszery und Bereczky sind zurückgetreten.

Der Präsident und der Vizepräsident des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen, Dr. Franklin Clark Fry und Dr. Ernest Payne, sowie Generalsekretär Dr. W. A. Visser 't Hooft haben zu den Ereignissen in Ungarn Stellung genommen und folgenden Aufruf an die Mitgliedskirchen gerichtet: „Christen auf der ganzen Welt fühlen sich zutiefst erschüttert und von Besorgnis betroffen über den beklagenswerten Rückschlag, den das ungarische Volk, nachdem es eindeutig sein Verlangen nach Freiheit und Unabhängigkeit kundgetan hatte, im nationalen und kirchlichen Leben erlitten hat. Der Vorsitzende und der Beigeordnete Vorsitzende des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen, sowie der Generalsekretär des Rates lenken die Aufmerksamkeit der Mitgliedskirchen auf die unmittelbare Relevanz gewisser Erklärungen in dem an Kirchen und Regierungen gerichteten Aufruf, der von der Vollversammlung in Evanston angenommen worden war. Besonders verwiesen sie auf die Forderung, daß Achtung und Vertrauen nicht an die Stelle von Furcht und Mißtrauen treten können, wenn mächtige Nationen nicht das Joch beseitigen, das jetzt andere Nationen und Völker daran hindert, ihre Regierung und die Gestalt ihrer Gesellschaftsordnung frei zu bestimmen. Sie beschwören die Mitgliedskirchen, weiterhin dieses Ziel zu verfolgen. Ferner war in Evanston erklärt worden, daß Chri-

sten mit allen zusammenstehen müssen, die im Kampf um die Freiheit leiden und Prüfungen erfahren. Unsere Einheit in dieser Gemeinschaft bleibt, ungeachtet dessen, was geschehen mag, unverbrüchlich und wird sich auch darin äußern, daß wir für das ungarische Volk in dieser Stunde seiner Prüfung und für die Kirchen in ihrem Zeugnis für unseren gekreuzigten und auferstandenen Herrn gemeinsam beten."

Der Strom der Liebesgaben und Geldspenden nach Ungarn hat in voller Stärke eingesetzt. Die ungarischen Flüchtlinge, deren Zahl ständig anwächst, können nach Dr. Chandler, dem Direktor des Flüchtlingsdienstes des Ökumenischen Rates, möglicherweise „das bisher schwierigste Flüchtlingsproblem für den Ökumenischen Rat" werden.

Wie zu den Ereignissen in Ungarn, so haben Dr. Fry, Dr. Payne und Dr. Visser t' Hooft auch zu den Auseinandersetzungen im Nahen Osten eine Erklärung abgegeben: „Der Vorsitzende und der Beigeordnete Vorsitzende des Zentralausschusses sowie der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen fordern angesichts der ernsten Lage im Mittleren Osten alle Mitgliedskirchen auf, sich in Erinnerung zu rufen, was von den Kirchen gemeinsam über internationale Ordnung und in jüngster Zeit auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Evanston gesagt worden ist. Sie lenken die besondere Aufmerksamkeit auf die Stellen im Bericht von Evanston, wo die Kirchen feststellen, daß keine Nation in einer internationalen Streitfrage das Recht hat, in eigener Sache Richter zu sein; wo sie die Nationen dazu aufrufen, von jeder Drohung oder jeglichen Machtmitteln gegen die territoriale Unversehrtheit eines Staates Abstand zu nehmen, und wo sie bekräftigen, daß alle Maßnahmen zur Abschreckung und zur Bekämpfung eines Angriffs mit den Forderungen der Charta der Vereinten Nationen übereinstimmen sollten. Schließlich rufen sie alle Kirchen auf, den allmächtigen Gott gemeinsam anzuflehen, Er wolle die Regierungen und die Völker auf den Wegen der Gerechtigkeit und des Friedens leiten."

Auch der Britische Rat der Kirchen und der Französische Protestantische Kirchenbund haben warnend zu den Vorgängen in Ägypten Stellung genommen.

Die lutherischen und reformierten Gemeinden des Elsaß und Lothringens hielten vom 12.—14. Oktober einen Kirchentag in Straßburg ab, an dessen Schlußkundgebung etwa 50 000 Menschen teilnahmen.

65 Agrarfachleute aus 15 Ländern berieten im Ökumenischen Institut Bossey über das vielseitige Problem „Kirche und Dorf in ökumenischer Sicht". Der Wunsch wurde laut, daß die nächste Weltkirchenkonferenz Fragen des Dorfes auf ihr Programm setzt.

Der Förderung ökumenischer Arbeit in den deutschen Landeskirchen galt eine Tagung der landeskirchlichen Referenten für ökumenische Aufgaben vom 13.—15. November in Arnoldshain (Taunus), an der u. a. Altbischof Berggrav, Generalsekretär Dr. Vissert t' Hooft, Dr. Nelson und Dr. Schomer teilnahmen.

Von Personen

Dr. Robert C. Mackie, von 1949—55 Leiter der Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst beim Ökumenischen Rat, übernimmt anstelle des in den Ruhestand getretenen Sir Kenneth Grubb den Vorsitz der Abteilung für Internationale Fragen beim Britischen Rat der Kirchen.

Pfarrer *E. Philip Eastman*, der Londoner Sekretär der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten (C.C.I.A.),

ist zum Beigeordneten Sekretär des Britischen Freikirchenrates ernannt worden. Pfr. *Alan R. Booth* von der Methodistischen Kirche in Irland wird seine Nachfolge bei der C.C.I.A. antreten.

Dr. Franklin Clark Fry ist zum siebenten Mal, diesmal auf sechs Jahre, zum Präsidenten der Vereinigten Lutherischen Kirche in Amerika gewählt worden. Er sprach nach seiner Wahl die Erwartung aus, daß noch vor Ablauf seiner Amtszeit ein breiter Zusammenschluß lutherischer Kirchen in Amerika zustande kommt.

Die Amerikanische Lutherische Kirche wählte auf ihrem diesjährigen Konvent wieder *Dr. Henry F. Schuh* zu ihrem Präsidenten. Dr. Schuh ist bereits seit 1950 Präsident der 900 000 Glieder umfassenden Amerikanischen Lutherischen Kirche.

Frau *Ruth Rouse*, eine der führenden Persönlichkeiten der ökumenischen Bewegung, starb am 29. September in Beccles (England). Als enge Mitarbeiterin von Dr. John R. Mott und langjährige Sekretärin des Christlichen Studenten-Weltbundes hat sie in der christlichen Studentenarbeit eine führende Rolle gespielt. Von 1938—45 war sie Vorsitzende der Christlichen Vereine Weiblicher Jugend (YWCA). 1954 gab sie zusammen mit Bischof D. Stephen Neill die „Geschichte der ökumenischen Bewegung" heraus.

Das Oberhaupt der Koptischen Orthodoxen Kirche, *Patriach Youssab II.*, ist am 14. November in Kairo verstorben. Er war 1946 zum Patriarchen der Koptischen Kirche gewählt worden, die in Ägypten, Äthiopien und anderen Ländern rund 6 Millionen Gläubige zählt.

Neue Bücher

Helmut Kressner, Schweizer Ursprünge des anglikanischen Staatskirchentums (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 170). 136 Seiten. C. Bertelsmann-Verlag, Gütersloh 1953. Broschiert DM 12.—.

Die vorliegende historische Dissertation aus der Schule von Otto Vossler (und Heinrich Bornkamm) gehört zu den wertvollen wissenschaftlichen Produktionen, die die Ungunst der Kriegs- und Nachkriegszeit erst jetzt ans Licht treten läßt. (Sie wurde 1941 abgeschlossen). In begrifflich klarer, sorgfältig im einzelnen durchgeführter Analyse werden Theorie und Praxis in der Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche auf reformiertem und frühanglikanischem Boden untersucht. Die ausgewerteten englischen Autoren sind (außer den Zurich Letters der Parker Society für den Gang der Handlung) vor allem Richard Cox und John Whitgift auf anglikanischer, George Whither und Thomas Cartwright auf puritanischer Seite, die reformierten Zwingli, Wolfgang Musculus, Rudolf Gualther, Thomas Erastus auf zwinglianischem Boden, Pierre Viret und Theodor Beza auf calvinistischem. Über eine sachliche Typologie und eine Darstellung des Entwicklungsganges im einzelnen gelangt der Verfasser zu einem verblüffend einfachen Ergebnis: Das elisabethanische Staatskirchentum, dessen beredtester Apologet John Whitgift war, ist eine bloße Übernahme der zwinglianischen Grundsätze Zürichs unter Ersatz der republikanischen Struktur durch die monarchische. Nach diesen Grundsätzen stellen Staat und Kirche eine Einheit dar, die Kirche ist mit dem politisch organisierten Volke bzw. der Stadtgemeinde identisch, der Staat (die Obrigkeit) gebietet über das Leben in allen seinen Funktionen, die Kirchenhoheit gehört darum zu seinem Wesen. Die entgegenste-

hende Unterscheidung zwischen beiden ist entweder lutherisch, entsprechend der Grundanschauung des Reformators von den beiden Regimenten (diese Linie wird nicht weiter verfolgt), oder römisch-katholisch*) oder calvinistisch-hugenottisch-presbyterianisch. Zwingli kommt so in die Rolle des eigentlichen, des konsequenten Papstgegners unter allen Reformatoren. Die historiographische Absicht des Verfassers geht dahin, die — mit Recht von ihm kritisierte — oberflächliche, in der deutschen (nur in dieser!) Forschung weithin übliche Zuweisung des „englischen" Kirchentypus zum Calvinismus zu berichtigen und der zwinglianischen Tradition ihr Recht zu erkämpfen (wie es lange vor ihm Theodor Sippell gelegentlich tat).

Er schießt jedoch damit weit über das Ziel, d. h. die geschichtliche Wirklichkeit, hinaus. Der Hauptmangel ist die häufig bei monographisch aufgebauten Dissertationen zu beobachtende Einfügung in einen zu engen Rahmen. Wenn schon der Theorie und Praxis Zwinglis für die Verhältnisbestimmung zwischen Staat und Kirche ein so hoher Rang innerhalb der reformatorischen Gedankenbildung und Ordnung zukommt, dann muß sie eingehender nach ihren Ursprüngen untersucht und schärfer gegen die zeitgenössischen Konkurrenten abgehoben werden. Zwingli ist kein Ausgangspunkt, sondern selbst Schüler der Renaissancephilosophie und vor allem des Erasmus, ehe er unter den Einfluß Luthers geriet. Der Verfasser hätte den Humanismus Italiens, dann aber Erasmus mit seinem unermeßlichen Einfluß in ganz Europa, besonders in England, zu berücksichtigen gehabt. Die Untersuchung Wilhelm Maurers über Staat und Kirche bei Erasmus (1930) scheint ihm ebenso unbekannt zu sein wie Hans Leubes Reformation und Humanismus in England (1931), von Paul Meissner, England im Zeitalter von Renaissance, Humanismus und Reformation (1952) zu schweigen. Sodann wäre der mittelalterliche Hintergrund, insbesondere die spätmittelalterlichen gallikanischen Theorien (Wyclif), die den natürlichen Ausgangspunkt für England bildeten, sorgsam differenziert heranzuziehen gewesen. Hier arbeitet der Verfasser mit einem einzigen Klischee (Trennung bzw. Einheit von Kirche und Staat). Auch der Staatsbegriff vertrüge eine Differenzierung nach dem biblisch-patriarchalischen Obrigkeitsmoment und dem antik-humanistischen Vertragsmoment und sonstigen Gesichtspunkten.

John Whitgift erscheint als der klassische Theoretiker der anglikanischen Ordnung — ein Urteil, das von den britischen Kirchenhistorikern nicht geteilt wird. Sie reichen die Palme John Jewel und Richard Hooker, von denen namentlich der zweite ganz im Denken der Renaissance wurzelt. (Vgl. das vom Verfasser nicht benutzte Buch von Gottfried Michaelis, Richard Hooker als politischer Denker 1933.) Das Buch Wilhelm Paucks (Das Reich Christi auf Erden. Martin Bucers De regno Christi und seine Wirkung in England 1928) ist durchaus einseitig vom Verfasser verwendet, die wichtige juristische Untersuchung von Kurt Wahl, Staatskirche und Staat in England (1935), der unmittelbare thematische Vorläufer seiner eigenen Arbeit überhaupt nicht benutzt. So sind auch die Abhängigkeiten des frühanglikanischen Kirchenbegriffs von der Confessio Augustana gar nicht ins Auge gefaßt (vgl. Wahl

*) Hier hätte der Verfasser sagen müssen, daß dies innerhalb der römisch-katholischen Tradition des Mittelalters auch nur eine bestimmte Linie, die hildebrandinische Proklamation der Libertas ecclesiae (aufgewiesen besonders durch Gerd Tellenbach) darstellt und keineswegs unbestritten war.

S. 35). Der immer auch vertretene Gesichtspunkt der göttlichen Stiftung für die Kirche fehlt. Der Umfang der übersehenen englischen Literatur zum Thema des elisabethanischen Staatskirchentums ist von hier aus nicht feststellbar. Die beiden Gewährsmänner, denen der Verfasser folgt, der Schotte Scott Pearson (Biograph Cartwrights) und der nordamerikanische Historiker M. M. Knappen (Tudor Puritanism 1938) sind von durchaus propuritanischen Voraussetzungen bestimmt und bedürfen eines Korrektivs durch Aufmerksamkeit auf die eigentlich anglikanische Beurteilung. Vor allem fehlen: H. N. Birt, The Elizabethan Religious Settlement 1907, J. V. P. Thomson, Supreme Governor: A Study of Elizabethan Ecclesiastical Policy and Circumstances (o. J.). Sachlich fehlt in der Kennzeichnung des englischen Staates im 16. Jahrhundert vor allem der Anteil des Parlaments (das nur in der Wiedergabe von Whitgifts Polemik gegen die Puritaner auftaucht, Kressner S. 120 ff.). Der absolutistische Charakter des Königtums wird übertrieben, weil Heinrich der VIII. als Modell zugrundegelegt ist; die Mitbestimmung der Großen in der verfassungsmäßigen Form des Parlaments der damaligen Struktur wird unterschätzt. Die zweifellos vorhandenen Übereinstimmungen zwischen Zwingli (— Bullinger — Musculus — Gualther — Erastus) und Whitgift dürften zu einem beträchtlichen Teil auf die gemeinsame Verwurzelung im Humanismus, speziell in Erasmus zurückgehen; sie sind im übrigen zu allgemein, um eine Schülerschaft im eigentlichen Sinne zu begründen.

Der Wert der fleißigen Untersuchung besteht in der Aufhellung der inner-reformierten Frühgeschichte in der Verhältnisbestimmung zwischen Staat und Kirche. Sie ist damit mehr ein Beitrag zur kontinentalen als zur englischen Reformationsgeschichte. In diesen Grenzen wird sie sich behaupten, besonders da sie den Finger auf vernachlässigte Denker wie Musculus, Gualther und Erastus legt (den neuerdings in der Frage der Kirchenzucht Rudolf Hermann aktualisiert hat) und die frühen Auseinandersetzungen mit dem Genfer Reformationstypus zeigt. Als Grundlage für die Beurteilung der Kirche von England benutzt, vermag sie jedoch nur irrezuführen.

Martin Schmidt

Joachim Heubach, Die Ordination zum Amte der Kirche (Arbeiten zur Geschichte und Theologie des Luthertums, Bd. II). 192 S. Lutherisches Verlagshaus, Berlin 1956, DM 13.80.

Theologie und Praxis der Ordination sind in der heutigen evangelischen Theologie noch nicht in Form eines Consensus geklärt; die Frage des Amtes, die mit dem Ordinationsproblem unauflöslich zusammenhängt, ist auch in der Ökumene noch sehr offen und spielt in der zwischenkirchlichen Diskussion eine bedeutsame Rolle. Heubach nimmt in seiner Kieler Habilitationsschrift zunächst eine instruktive Bestandsaufnahme vor. Etwa vor hundert Jahren begannen in Deutschland Männer des Luthertums, die Ordination im Zusammenhang mit der Lehre vom Amt als Problem zu erkennen. (Löhe, Kliefoth, Vilmar.) Nur Kliefoth gelang es, wenn auch in ungenügender Terminologie, von seinem zentralen Ansatzpunkt des gehandelten Wortes Gottes her, eine der lutherischen Theologie zumindest angemessene Würdigung des Ordinationsgeschehens zu gewinnen, indem er die Ordinationsfrage aus ihrer vornehmlich rechtlichen Betrachtungsweise löste. Heubachs Darstellung verdankt Kliefoth sowohl methodisch als auch theologisch wesentliche Anregungen. Löhe und Vilmar, der im Akte der Handauflegung den Kulminationspunkt der Ordinationshandlung sieht, bieten nach H.'s

Auffassung weniger interessante Anknüpfungspunkte für die heutige theologische Debatte, an der sich praktische und systematische Theologen beteiligen. H. unterscheidet zwei Grundrichtungen, die etwa mit den Namen der Erlanger Althaus und Elert charakterisiert werden können. Althaus distanziert sich in der Nachfolge Rietschels ganz von Kliefoth und dessen Gefährten. Er sieht im liturgischen Weiheakt nur eine symbolische Handlung, in der die durch die Gemeinde erfolgende Vokation feierlich bestätigt wird. Elert — zu dem sich Heubach vollinhaltlich bekennt und den er in seinem Ansatz weiterführen möchte — weist wohl das „Wie" der Ordination dem Bereich menschlicher Kirchenordnung zu, läßt aber keinen Zweifel darüber, daß es eine Einsetzung bestimmter Personen ins Amt der Kirche von Anbeginn der Kirche gegeben habe. Elert hebt, wie auch Trillhaas, die gesamtkirchliche Bedeutung des Amtes hervor. Hier wird deutlich, wie die Amtsproblematik eine Problematik der Ökumene ist (vgl. S. 132 ff.). Das ist die Situation, in die nun theologiegeschichtlich die Arbeit von H. eingeordnet werden muß. Da die theologischen Aussagen und die kirchenrechtlichen Bestimmungen über die Ordination so differenziert sind, muß endlich eine Neubesinnung auf die Ordination als ein *theologisches Phänomen* erfolgen, die H. nun nicht isoliert von anderen theologischen Fragen vornimmt (Christologie, Pneumatologie und Ekklesiologie). In steter Auseinandersetzung mit dem exegetischen Befund und den lutherischen Bekenntnisschriften kommt Heubach zu der Aussage, die ich als seine Zentralerkenntnis betrachten möchte: „Das öffentliche Weideamt der sichtbaren Kirche ist vikarisches, zwischenzeitliches, von Gott eingesetztes Weideamt. Als solches ist es für die Welt verborgenes, aber für den Glauben reales Weiden Christi. Das Amt ist vikarische repraesentatio Christi hinsichtlich des Amtsträgers, aber reale repraesentatio Christi hinsichtlich des *Funktionsvollzugs* (v. m. gesp.) des Evangeliums" (S. 71). Von da wird die katholische Lehre kritisiert. H. wendet sich gegen die habituelle Interpretation der Ordination bzw. der Weihe. Er entfaltet die lutherische Theologia ordinationis vom streng christologischen Aspekt. Die Ordination wird als dynamisch zu verstehendes reales Geschehen von einem statisch-dinghaft interpretierten „Prozeß" abgehoben. Die theologische Problematik des Themenkreises „Rechtfertigung und Heiligung" kommt auch bei der Verhandlung über die lutherische Ordinationslehre in ähnlicher Form zum Vorschein. Das Buch verdient Beachtung in der ökumenischen und interkonfessionellen Diskussion!

F. W. Kantzenbach

Antwort. Festschrift zum 70. Geburtstag von Karl Barth. Mit einer Photographie von Karl Barth. Evangelischer Verlag AG. Zollikon 1956. 964 Seiten. Leinen DM 47.—.

Sicherlich ist Karl Barth nicht zu den Trägern der ökumenischen Bewegung im engeren Sinne zu rechnen, obwohl er durch seine Mitarbeit in Amsterdam und durch seine Vorarbeit für Evanston auch unmittelbar am ökumenischen Geschehen fördernd und führend Anteil genommen hat. Umso größer jedoch sind die Wirkungen, die von ihm anregend oder kritisch auf das ökumenische Gespräch ausgegangen sind. Die Festschrift zu seinem 70. Geburtstag legt Zeugnis davon ab, in welcher Breite und Tiefe das Lebenswerk von Karl Barth für die gesamte Christenheit fruchtbar geworden ist. Das wird bestätigt durch das Grußwort von Generalsekretär Dr. Visser 't Hooft: „Die ökumenische Bewegung würde nicht geworden sein, was sie heute

ist, wenn das warnende, kritische Wort Karl Barths nicht in weiten Kreisen gehört worden wäre, auch von solchen, deren Theologie in ganz andern Bahnen geht" (S. 14 f.); das beweisen in gleicher Weise die zahlreichen Beiträge aus vielen Ländern und Kirchen (einschließlich der römisch-katholischen!), wobei u a. auf J. Beckmann „Das Problem des Gottesdienstes im ökumenischen Gespräch" (S. 437 ff.) und H. H. Wolf, „Grundgedanken theologischer Ethik nach dem Bericht der Weltkirchenkonferenz von Evanston im Zusammenhang früherer ökumenischer Berichte" (S. 808 ff.) besonders hingewiesen sei. Die Fülle solchen Widerhalls Barth'scher Gedankengänge in der Ökumene einmal systematisch zu untersuchen, würde eine lohnende Aufgabe sein.

Hans A. de Boer, Unterwegs notiert. Bericht einer Weltreise mit 12 farbigen und 50 schwarzweißen Fotos des Verfassers und einem Geleitwort von Martin Niemöller. J. G. Oncken Verlag, Kassel 1956. 328 S. Ganzl. DM 12.80.

Nicht selten geraten die Themen ökumenischer Konferenzen und Verhandlungen in den Verdacht theoretischer Farblosigkeit. Wer den fesselnd geschriebenen Reisebericht von Hans A. de Boer, eines führenden Mannes des deutschen CVJM, zur Hand nimmt, wird eines besseren belehrt. Da gewinnen die Probleme von Krieg und Frieden, der Rassen und des raschen sozialen Umbruchs, der Jungen Kirchen und der Missionen eine lebendige, ja bedrängende Anschaulichkeit. Es darf als besonderes Merkmal dieses Buches hervorgehoben werden, daß der Verfasser bemüht gewesen ist, den Zusammenhängen unter Einsatz seiner Person auf den Grund zu gehen und die Ursachen an der Wurzel aufzudecken. Mag man ihm vielleicht auch nicht in allen Punkten zustimmen, so kann man doch nur wünschen, daß sein Appell an die christlichen Kirchen in der Welt und an das christliche Gewissen des Einzelnen nicht ungehört verhallt. Das Buch bietet eine gute Möglichkeit, unsere Gemeinden mit der Aktualität christlicher Verantwortung für den Aufbruch der Völker in Asien und Afrika und dadurch mit den weltweiten Aufgaben der ökumenischen Bewegung vertraut zu machen.

Anschriften der Mitarbeiter:

Prof. D. Peter Brunner, Heidelberg, Hauptstraße 242 / Präsident John A. Mackay, Princeton Theological Seminary, Princeton, N. J., USA / Rev. Kenneth Slack, 10 Eaton Gate, London S. W. 1 / Prof. D. Martin Schmidt, Berlin-Zehlendorf, Buschgrabenweg 7 / Dr. theol. F. W. Kantzenbach, Erlangen, Friedrichstraße 19

Ein Hinweis des Verlags

Mit diesem Heft schließt der 5. Jahrgang der Ökumenischen Rundschau. Der Verlag hat eine preiswerte

Einbanddecke

(blaues Ganzleinen) herstellen lassen zum Preis von 2.— DM und ein Inhaltsverzeichnis der ersten fünf Jahrgänge erstellt, das beim Einbinden der 1. Nummer vorgeheftet werden kann.

Das Inhaltsverzeichnis wird mit der 1. Nummer des Jahrgangs 1957 allen Beziehern umsonst geliefert werden.

Die Einbanddecke bitten wir, gesondert zu bestellen. Sie wird dann mit der 1. Nummer 1957 berechnet und geliefert. Der Verlag

Ökumenische Rundschau

Inhaltsverzeichnis

der Beiträge und Buchbesprechungen zum Jahrgang 1—5

1952—1956

1. Beiträge

	Jg./Seite
Martin Albertz, Die biblischen Grundlagen der Botschaft der Weltkirchenkonferenz von Evanston	4 / 124
Sherwin Bailey, Die ökumenische Bedeutung des Anglikanismus	2 / 42
Beratende Kommission für Evanston, Die christliche Hoffnung im Leben der Gläubigen	2 / 16
—, Die christliche Hoffnung und unser irdischer Beruf	2 / 22
Eivind Berggrav, Die Verantwortung der Kirchen und des Ökumenischen Rates in Zeiten der Spannung	1 / 13
Kathleen Bliss, Die Aufgabe der Verständigung	1 / 3
—, Der Christ in seinem Beruf	3 / 119
Peter Brunner, Die Einheit der Kirche und die Verwirklichung der Kirchengemeinschaft	4 / 113
—, „Königliches Priestertum"	5 / 126
The Christian Century (Leitartikel), Nun, da es vorbei ist	3 / 131
Constantin von Dietze, Verantwortliche Gesellschaft in weltweiter Sicht	3 / 97
Gerhard Ebeling, Zur Geschichte des konfessionellen Problems	1 / 98
Sigfried Estborn, Lutherische und Südindische Kirche	5 / 13
Richard M. Fagley, Unser ökumenisches Erbe auf dem Gebiet der internationalen Fragen	3 / 12
Walter Freytag, und Wilhelm Menn, Prälat D. Dr. Karl Hartenstein †, Bischof Dr. Ernst Sommer †	1 / 97
Walter Freytag, Stimmen über Evanston	3 / 125
—, Pfarrer D. Wilhelm Menn †	5 / 1
— und Hanfried Krüger, An unsere Leser	5 / 125
Paul Gäbler, Tranquebar und die Ökumene	5 / 20
Wilhelm H. Geyer, Das Lied der weltweiten Kirche und die deutsche Christenheit	4 / 11
Norman Goodall, Ökumene und Mission	5 / 89
Kenneth Grubb, Der politische Auftrag der Kirchen	5 / 84
Günther Harder, Reformatorische Theologie und Ökumene	1 / 72
Hans Heinrich Harms, Die Welttagungen dieses Jahres (Willingen, Hannover)	1 / 116
—, Zur Frage der Union	2 / 116

	Jg./Seite
Karl Hartenstein, „Der gekreuzigte Herr — die Hoffnung für die Welt“	1 / 43
Bodo Heyne, Innere Mission, Diakonie und Ökumene	4 / 103
Francis House, Ökumenische Aktivität	5 / 26
Ralph Douglas Hyslop, Zur Behandlung des Hauptthemas in Evanston	3 / 128
Internationaler Missionsrat, Die Berufung der Kirche zu Mission und Einheit	1 / 115
Ernst Kinder, Die ökumenische Notwendigkeit des evangelisch römisch-katholischen Gesprächs	4 / 49
Karl Kreutzer, Das Erbe Johannes Wesleys an die Welt	2 / 81
Hanfried Krüger, „Unser Einssein in Christus und unsere Uneinigkeit als Kirchen“	3 / 83
Friedrich-Wilhelm Krummacher, Die Ökumene in der Verkündigung der Kirche	1 / 21
Werner Küppers, Unterschiede im Verständnis der ökumenischen Situation und Aufgabe in Evanston	4 / 81
John Lawrence, Wie man mit anderen Christen spricht	3 / 63
Franklin H. Littell, Kirche und Sekte	3 / 57
F. Lovsky, Die christliche Hoffnung und das Geheimnis Israels	4 / 66
Material zur Geschichte der Evangelischen Allianz	2 / 88
John A. Mackay, Das Wiedererstarken der Konfessionen und die ökumenische Bewegung	5 / 136
Roger Mehl, Wie läßt sich eine ökumenische Zusammenarbeit mit dem römischen Katholizismus denken?	4 / 134
Wilhelm Menn, Kirchen und Freikirchen	1 / 29
—, Die Hoffnung in der Bibel	1 / 79
—, Zum Generalthema von Evanston	1 / 82
—, Römisch-katholischer Hirtenbrief	1 / 88
—, Die Welttagungen dieses Jahres (Lund, Evanston)	1 / 119
—, Römisch-katholische Lund-Berichterstattung	2 / 33
—, Zum Generalthema von Evanston	2 / 57
—, Sturmzeichen über Evanston?	3 / 22
—, Evanston	3 / 73
—, In memoriam D. Dr. Hans Schönfeld	3 / 134
—, Das Echo von Evanston	4 / 17
Wolfgang Metzger, Die Verpflichtung der Kirche gegenüber den ihr Fernstehenden	3 / 90
Heinrich Meyer, Die Lutherische Kirche und ökumenische Bewegungen auf den Missionsgebieten	1 / 76
—, Die gegebene und die zu schaffende Einheit der Kirche in römisch-katholischer Sicht	3 / 4
—, Aktuelle Probleme der Unionsgespräche, vornehmlich bei den Missionskirchen	4 / 1
Heinz Motel, Die biblische Hoffnung und die Eirheit der Kirche	2 / 1

	Jg./Seite
Else Müller, Ökumenische Jugendarbeit in Bayern	5 / 59
A. J. Muste und Niels H. Soe, Christ und Krieg	3 / 45
Stephen Neill, Die jungen Kirchen und die ökumenische Bewegung	3 / 33
Lesslie Newbigin, Bericht der 25	1 / 33
–, Fünf Jahre Einheit in Südindien	2 / 55
–, Von der Spaltung zur Einheit	5 / 51
Reinhold Niebuhr, Zum Generalthema von Evanston	2 / 126
Albert C. Outler, Ein Weg über Lund hinaus	1 / 111
Heinz Renkewitz, Die Kirche inmitten völkischer und rassischer Spannungen	3 / 113
Hildegard Schaeder, Orthodoxe Kirche	1 / 89
–, Neue Entwicklungen im Verhältnis der Orthodoxen Kirchen zur ökumenischen Bewegung	4 / 58
Edmund Schlink, Aufgabe und Gefahr des Ökumenischen Rates	1 / 3
–, Der Stand der ökumenischen Verhandlungen über das Thema der nächsten Weltkirchenkonferenz	2 / 53
–, Kommission der 25 in Rolle	1 / 61
–, Zum Generalthema von Evanston	2 / 84
Kurt Schmidt-Clausen, Das Gespräch zwischen den Konfessionen nach der Methode des offenen Systems	5 / 63
Kristen Ejner Skydsgaard, Glauben und Kirchenverfassung — Unser Einssein in Christus und unsere Uneinigkeit als Kirchen	2 / 102
Kenneth Slack, Der Britische Rat der Kirchen	5 / 142
Gerhard Stratenwerth, Christen im Ringen um die rechte Ordnung der Welt	3 / 104
Reinold v. Thadden, Der Deutsche Evangelische Kirchentag in ökumenischer Sicht	2 / 8
Erich Thier, Theologie der Gesellschaft als Aufgabe und Verpflichtung	5 / 108
Wilhelm A. Visser 't Hooft, Erneuerung und Ganzheit der Kirche	1 / 65
–, Wie steht es mit dem Ökumenischen Rat?	2 / 65
–, Unsere ökumenische Aufgabe im Licht der Geschichte	4 / 94
–, Das verschiedene Verständnis der Einheit	5 / 2
–, Wachstum in Verantwortung und Einheit	5 / 77
Heinrich Vogel, Ausschuß der 25 in Rolle	1 / 56
–, Jesus Christus — die Hoffnung der Welt	2 / 97
Hans Hermann Walz, Ökumenische Erziehung als Aufgabe	5 / 94
Theodor O. Wedel, Missionarische Verkündigung — Die Verpflichtung der Kirche gegenüber den ihr Fernstehenden	2 / 110
Heinz-Dietrich Wendland, Eschatologie und Sozialethik	2 / 12
–, Haben und Hoffen	5 / 41
H. H. Wolf, In welchem Sinn kann von einer ökumenischen Theologie gesprochen werden?	5 / 102
Leo A. Zander, Was kann die Orthodoxe Kirche der Ökumene geben?	2 / 72

2. Buchbesprechungen

	Jg./Seite
Kurt Alisch (Hrsg.), Patriarch Sergius und sein geistiges Erbe (Schaeder)	2 / 63
Antwort. Festschrift zum 70. Geburtstag von Karl Barth (Krüger)	5 / 155
Annuaire de l'Académie de Théologie „St. Clément d'Ochrida" (Müller)	5 / 37
P. Arminjon, Le mouvement oecuménique (Menn)	5 / 37
Joachim Beckmann, Quellen zur Geschichte des christlichen Gottesdienstes (Schmidt-Clausen)	5 / 123
G. K. A. Bell, Documents on Christian Unity (Krüger)	5 / 124
Die Bekenntnisschriften der evang. lutherischen Kirche (Menn)	2 / 32
Ernst Benz und Heinz Renkewitz (Hrsg.), Zinzendorf-Gedenkbuch (Menn)	1 / 32
Ernst Benz und Leo A. Zander (Hrsg.), Evangelisches und orthodoxes Christentum in Begegnung und Auseinandersetzung (Friz)	2 / 94
Ernst Benz, Bischofsamt und apostolische Sukzession (Schlink)	4 / 76
Eivind Berggrav, Es sehnen sich die Kirchen (Menn)	2 / 132
Walter Bienert, Die Arbeit nach der Lehre der Bibel (Wendland)	4 / 111
Hans A. de Boer, Unterwegs notiert (Krüger)	5 / 156
Emil Brunner, Das Mißverständnis der Kirche (Küppers)	1 / 31
Heinz Brunotte und Otto Weber (Hrsg.), Evangelisches Kirchenlexikon (Menn)	4 / 144
Henry Carter, Das Erbe Johannes Wesleys und die Ökumene (Hartenstein)	1 / 63
Christus — Die Hoffnung für die Welt. Dokumente. (Menn)	4 / 144
Johann Gottlieb Cordes, Die Verantwortung des Christen für sein Volk (W. L.)	1 / 95
Walter Delius, Geschichte der irischen Kirche (Schmidt)	5 / 74
Hans ten Doornkaat, Die ökumenischen Arbeiten zur sozialen Frage (Menn)	4 / 46
C. J. Dumont, Les voies de l'unité chrétienne (Menn)	3 / 72
Hans Ehrenberg, Hiob — der Existentialist (W. L.)	1 / 95
Walter Freytag (Hrsg.), Deutsche Evangelische Weltmission (Menn)	3 / 71 und 4 / 144
Gustav Adolf Gedat, Was wird aus diesem Afrika? (Menn)	2 / 64
—, Europas Zukunft liegt in Afrika (Menn)	5 / 39
Norman Goodall (Hrsg.), Missions under the Cross (Holsten)	2 / 94
F. Greifenstein u. a. (Hrsg.), Allgemeines Evangelisches Gebetbuch (Geyer)	4 / 110
Robert Grosche (Hrsg.), Catholica, Jahrbuch für Kontroverstheologie (Menn)	2 / 95 und 4 / 47
Arfved Gustafson, Die Katakombenkirche (Menn)	3 / 136
Joachim Heubach, Die Ordination zum Amte der Kirche (Kantzenbach)	5 / 154
Hans Heuer, Gemeinschaft der Heiligen (Menn)	5 / 74

	Jg./Seite
Stephan Hirzel, Die heimliche Kirche (Menn)	2 / 64
William Richey Hogg, Ecumenical Foundations (Menn)	2 / 63
—, Mission und Ökumene (Menn)	3 / 136
Kurt Hutten, Seher — Grübler — Enthusiasten (Menn)	3 / 31
Gerhard Jasper, Gleicher Schlag der Herzen (Harms)	1 / 64
Kerygma und Dogma, Zeitschrift (Menn)	4 / 143
Helmut Kressner, Schweizer Ursprünge des anglikanischen Staatskirchentums (Schmidt)	5 / 152
Ulrich Kunz, Viele Glieder — ein Leib (Menn)	3 / 31
Karl Kupisch, Zwischen Idealismus und Massendemokratie (Krüger)	5 / 122
Jean Lasserre, Der Krieg und das Evangelium (Krüger)	5 / 73
Hermann Laugs, Ich komme aus Chicago (Harms)	1 / 64
Lina Lejeune, Ein anderes Amerika (Menn)	4 / 46
F. Lovsky, Antisémitisme et Mystère d'Israël (Maas)	5 / 118
Focko Lüpsen (Hrsg.), Evanston-Dokumente (Menn)	4 / 45
Frank S. Mead, Handbook of Denominations in the United States (Krüger)	5 / 122
Wolfgang Metzger (Hrsg.), Karl Hartenstein — Ein Leben für Kirche und Mission (Menn)	3 / 71
Georg Noth, Christentum und Kommunismus in der Weltwende (Thier)	5 / 36
Andreas Nygren, Das lebendige Wort Gottes (Wibbeling)	1 / 127
Ökumene. Materialmappen für Evangelische Jugendarbeit (Krüger)	5 / 124
Ökumenische Profile. (Hrsg. Günther Gloede) (Menn) 1 / 96 und	5 / 39
Quellen zur Konfessionskunde (Menn)	4 / 144
J. K. S. Reid, The Biblical Doctrine of the Ministry (Stählin)	5 / 72
Heinz Renkewitz, Die Losungen (Menn)	3 / 32
—, Allianz und Ökumene (Krüger)	5 / 75
Karl Rose, Predigt der Russisch-orthodoxen Kirche (Schaeder)	2 / 63
Eugen Rosenstock-Huessy, Heilkraft und Wahrheit (Stratenwerth)	1 / 127
Ruth Rouse, und Stephen Neill (Hrsg.), A History of the Ecumenical Movement (Menn)	3 / 72
Werner Schmauch (Hrsg.), In memoriam Ernst Lohmeyer (Menn)	1 / 96
Hans Schomerus, Der unbefangene Christ (Thimme)	5 / 35
Heinz-Horst Schrey, Die Generation der Entscheidung (Renkewitz)	5 / 119
Friedrich Karl Schumann (Hrsg.), Europa in evangelischer Sicht (Wibbeling)	2 / 96
Wolfgang Schweitzer, Schrift und Dogma in der Ökumene (Wolf)	4 / 42
Seraphim, die Ostkirche (Unruh)	2 / 32
Singet alle Lande! (Menn)	5 / 39
Johannes Stöckle (Hrsg.), Weltweite Sendung (Menn)	1 / 128
Sven Stolpe, Eivind Berggrav, Bischof von Norwegen (Harms)	1 / 64
William Warren Sweet, Der Weg des Glaubens in den U.S.A. (Menn)	1 / 31
Paul Tillich, In der Tiefe ist Wahrheit (Wibbeling)	1 / 126

	Jg./Seite
Oliver Tomkins, Um die Einheit der Kirche (Menn)	1 / 31
Heinrich-Herm. Ulrich, Die Kirche und ihre missionarische Aufgabe (Thimme)	5 / 120
Ludwig Vetö, Vom Aufbau der Kirche in Ungarn (Krüger)	5 / 124
Willem A. Visser 't Hooft, Der Sinn des Wortes „ökumenisch" (Menn)	3 / 72
Was glauben die andern? 26 Selbstdarstellungen (Menn)	3 / 71
Leo A. Zander, Vision and Action, the Problems of Ecumenism (Harms)	1 / 63

Neue Erzählungen aus den Jungen Kirchen

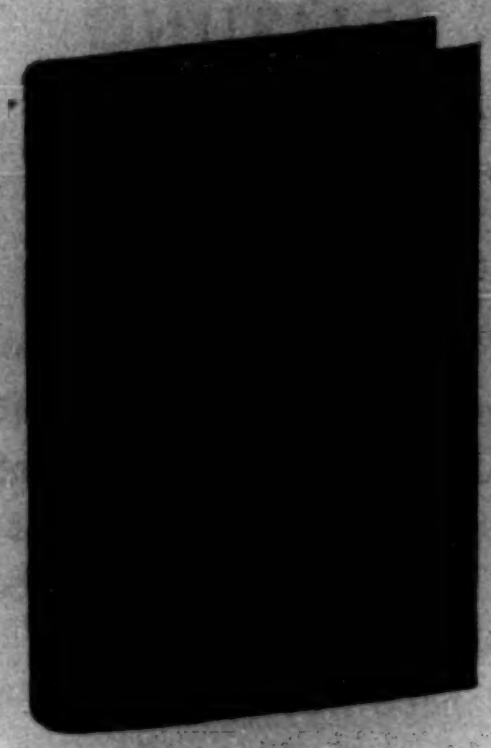

Im goldenen Labyrinth

Erzählung aus Johannesburg

von Arthur Fula

166 Seiten. Hln. 7.80 DM

Zum erstenmal schreibt ein Bantuneger selbst aus seinem Erlebnisbereich in Afrikaans eine Erzählung, in der die Bantu nicht mehr durch die Brille eines Weißen gesehen werden. Arthur Fula, Dolmetscher an einem Amtsgericht in Johannesburg, kennt seine Leute, ihre Mängel und Schwierigkeiten, aber auch ihre Kraft und den Adel ihrer Seele. An den abenteuerlichen Erlebnissen zweier junger Männer wird beispielhaft gezeigt, wie der sittlich religiöse Charakter des einen in den großen Versuchungen gefestigt wird, während der andere am Zerbrechen der Stammessitten durch die Zivilisation verdirbt. Die bilderreiche Sprache der oft humorvollen Dialoge, das interessante, fremdartige Milieu machen das Buch zu einer gelungenen, packenden Erzählung für Erwachsene wie für die Jugend.

Ein Weizenkorn

Von Toyohiko Kagawa

176 Seiten. Gln. 7.80 DM

2. verbesserte Auflage

Die schnell vergriffene Erzählung des bekannten Sozialreformers Kagawa wurde stilistisch verbessert. Die knappe, anschauliche Sprache erinnert an die Ausgewogenheit alter japanischer Holzschnitte. Besonders die Jugend wird von diesem realistischen Buch angezogen.

Martha Glaser schreibt:

„Den Atem des Lebens spüren wir in diesem Missionsroman, der damit zu den erfreulichen Erscheinungen des christlichen Romans gehört."

„Es liegt hier eine völlig fremde Denkweise vor, der wir nicht absprechen können, auch christlich zu sein: krasser Realismus mit unsentimentaler Schilderung von fürchterlichem Elend, Verzicht auf psychologische Begründung, dazu sparsame Szenen voller Zartheit und echter Frömmigkeit. Der Glaube erweist sich hier durch die Tat."

Heinrich Geißler

Evang. Missionsverlag G. m. b. H. Stuttgart S

Neue Bücher zum ökumenischen Gespräch

VON DER SPALTUNG ZUR EINHEIT

Ökumenische Schau der Kirche
Von Lesslie Newbigin
208 Seiten. Halbleinen 8.80 DM

Newbigin, schottischer Presbyterianer und einer der 14 Bischöfe der Südindischen Kirche, der an dem Zustandekommen dieser Vereinigung von vier Kirchen führend beteiligt war, kennt sich gleich gut aus in den Fragen der Bibelauslegung und der Kirchengeschichte und behandelt seinen Stoff mit erstaunlicher Souveränität.

„Er hat seinem aufregenden und mitreißenden Buch in der englischen Originalausgabe den Titel „The Household of God" gegeben, um alle anzusprechen, die sich zu Gottes Haushalt rechnen. Der Titel der nunmehr vorliegenden deutschen Übersetzung „Von der Spaltung zur Einheit" beleuchtet die innere Lage der Christenheit innerhalb von Gottes Haushalt deutlicher: die entzweite Familie der Christenheit wird auf ihre Aufgabe hin angesprochen, die von ihrem gemeinsamen neutestamentlichen Ursprung her der Gegenstand ihrer gemeinsamen Besinnung, der Inhalt ihrer gemeinsamen Gebete, das Ziel ihres gemeinsamen Handelns sein muß. — Es ist das erste ökumenische Buch, das mir mit einer so starken biblischen Überzeugungskraft begegnet ist." (D. Wolfgang Metzger.)

Es ist ein revolutionäres Buch, das sich an Theologen und interessierte Laien richtet, die es mit den ökumenischen Fragen ernst nehmen und bereit sind, über die erstarrten Fronten hinweg Neuland zu betreten.

SAMMLUNG UND SENDUNG

Von Karl Goebels, (Kronbüchlein / Neue Folge 20.) 56 Seiten. 1.80 DM

Der bekannte Propst von Frankfurt gibt aus seiner reichen Erfahrung einen Aufriß der Fragen, die alle bewegen: Was ist es um die rechte Gemeinde nach urchristlichem Vorbild in heutiger Zeit? Wie kann sie wieder sendende Gemeinde sein?

DIE SAMMLUMG DER ZERSTREUTEN KINDER GOTTES

Von Willem A. Visser't Hooft. (Weltmission heute. Heft 4,) geh. 1.20 DM

Der Generalsekretär des Weltkirchenrates gibt aus der ökumenischen Sicht wertvolle, überzeugende Hinweise zum Gespräch um die recht verstandene Einheit der Gemeinde Christi unter den Völkern.

EVANG. MISSIONSVERLAG G.M.B.H. STUTTGART S